

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

23. Sitzung vom 28. November 2017 von 14.00 Uhr bis 17.15 Uhr (Art. 0455-0456)

Vorsitzender:	Benjamin Giezendanner, Rothrist
Protokollführung:	Rahel Ommerli-Peyer, Ratssekretärin
Präsenz:	Anwesend 134 Mitglieder (Martin Keller bis 15.40 Uhr; Christian Minder bis 16.33 Uhr)
	Abwesend mit Entschuldigung 6 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: René Bodmer, Arni; Claudia Hauser, Döttlingen; Theres Lepori, Berikon; Maya Meier, Auenstein; Rolf Ryser, Würenlingen; Dr. Adrian Schoop, Turgi

Behandelte Traktanden	Seite
0455 Motion Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland (Sprecher), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Andre Rötzetter, CVP, Buchs, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, vom 28. November 2017 betreffend Sicherung der sektorierten psychiatrischen Versorgung im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	1182
0456 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021; Detailberatung	1183

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 23. Sitzung der Legislaturperiode 2017/2020.

0455 Motion Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland (Sprecher), Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, vom 28. November 2017 betreffend Sicherung der sektorierten psychiatrischen Versorgung im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, Edith Saner, CVP, Birmenstorf, Andre Rotzetter, CVP, Buchs, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, und Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Zeit ab 2020 die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche die sektorierte psychiatrische Versorgung im Kanton Aargau finanziell, organisatorisch, institutionell und tarifpolitisch auf eine solide und nachhaltige Grundlage stellt, nötigenfalls mittels separatem Erlass.

Begründung:

Für eine zeitgemässe und wirksame, sektorierte psychiatrische Versorgung sind ambulante und tagesklinische Angebote unerlässlich. Die Bettenzahl der PDAG Königsfelden konnte auch dank diesem Versorgungsmodell von 650 auf 320 reduziert werden. Auch in weiteren Kantonen bewährt sich diese Strategie und wurde mit entsprechenden Massnahmen konsolidiert.

Für die einzelnen Betroffenen ersparen oder verkürzen sich in zahlreichen geeigneten Fällen stationäre Hospitalisationen, womit Kosten gespart werden – und dies erleichtert lebens- und alltagsnahe Problemlösungen, bringt ein Stück Normalität in eine Ausnahmesituation, wie sie eine psychische Erkrankung darstellt, und erlaubt Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Behandlung 1:1 im Alltag anzuwenden und zu überprüfen. Diese Behandlungsrealität hat die überkommenen Tarifvereinbarungen und gewachsenen Strukturen überholt.

Wenn die psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken im Kanton Aargau in der Sanierungsmassnahme S18-535-1 in den zwei Jahren 2018 und 2019 zugunsten des Kantons je über 2 Mio. Franken durch interne Umverteilung sparen, dann in der Erwartung, dass der Kanton rechtzeitig ab 2020 eine saubere Lösung für die Finanzierung der sektorierten Versorgung hat.

0456 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021; Detailberatung

Fortsetzung der Behandlung der Vorlage-Nr. 17.187 des Regierungsrats vom 16. August 2017 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 30. Oktober 2017 sowie der Fachkommissionen. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen teilweise zu.

Fortsetzung der Detailberatung

Departement Finanzen und Ressourcen (Fortsetzung)

AB 410 Finanzen (Fortsetzung)

Namens der Fraktion der Grünen beantragt Robert Obrist, Schinznach, folgende Anpassung des Saldos LUAE (Verdoppelung des Anteils an der Gewinnausschüttung SNB von -52'372 auf -104'744):

(Angaben in tausend Franken)
Verbesserung um 52'372 (2018)

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Doppeltes Glück für unseren Finanzminister! Nebst dem einfachen Glück, dem der Entschädigung für den Heimfallverzicht des Kraftwerks Klingnau, zeichnet sich ab, dass der Anteil an der Gewinnausschüttung der SNB mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit höher ausfallen wird als budgetiert. Diese war erst einmal ähnlich hoch, nämlich bei der Diskussion des Budgets 2016. Wie mussten wir uns damals abqualifizieren lassen! Das Fell des Bären verteilen, bevor er erlegt ist, war noch eine harmlosere Aussage. Aber wir halten auch dieses Jahr am Grundsatz fest, dass eine sich abzeichnende höhere Gewinnausschüttung zu budgetieren sei. Dass damit zusätzliches Geld in die Bilanzausgleichsreserve fliesst und damit der Handlungsspielraum für uns alle grösser wird, nehmen wir gerne in Kauf.

Wir beantragen Ihnen deshalb eine Verdoppelung des Anteils an der Gewinnausschüttung der SNB von 52,372 auf 104,744 Millionen Franken und bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Peter Voser, CVP, Killwangen: Die CVP stimmt der Budgetierung der zusätzlichen Ausschüttung der SNB zu, jedoch nur mit dem Vorbehalt, dass das Geld in die Bilanzausgleichsreserve fliesst und wir damit auf die Steuererhöhung 2019 verzichten können.

Gabriel Lüthy, FDP, Widen: Die FDP lehnt diesen Vorschlag der Grünen ab. Wir wollen die Gewinnausschüttung der SNB im Budget nicht verdoppeln, weil wir die Verdoppelung hier gar nicht brauchen. Dies, weil das Budget ja ausgeglichen sein wird; wir haben die Weichen dazu gestellt, wir haben die Gesetzesgrundlagen geändert und das Wunder von "Klingnau" wird im Budget enthalten sein. Somit ist es nicht mehr notwendig, dass wir auch noch das "Manna von Bern" im Budget berücksichtigen. Falls die doppelte Dividende der SNB dann eintritt, machen wir Folgendes: 1. Wir freuen uns darüber. 2. Wir entscheiden dann mit der Jahresrechnung, was wir damit tun werden – also Einbuchung in die Ausgleichsreserve oder Verwendung zur Tilgung der Sonderlasten. Besten Dank, wenn Sie diesen Antrag ebenfalls ablehnen.

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): In der Kommission wurde darüber diskutiert, es wurde aber kein Antrag gestellt. Dies, weil die Bekanntgabe des Zwischenergebnisses der SNB einen Tag nach der Sitzung der KAPF erfolgte. Es wurde darauf verwiesen, dass der Grosse Rat bei der Beratung des AFP genauere Informationen habe. Er könne dann nach Vorliegen der Fakten zum Abschluss des 3. Quartals entscheiden.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, CVP: Die Schweizerische Nationalbank wird für das Jahr 2017 voraussichtlich einen sehr hohen Gewinn ausweisen. Damit bestehen sehr gute Chancen, dass der Kanton Aargau im Jahre 2018 eine Zusatzausschüttung von rund 50 Millionen Franken erhält. Diese

ist nicht budgetiert. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch nicht definitiv bekannt, ob die SNB tatsächlich eine Zusatzausschüttung vornehmen wird. Das Jahresergebnis der SNB ist überwiegend von der Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte abhängig, welche stark schwanken können. Gemäss Bericht der SNB ist für die ersten drei Quartale des Geschäftsjahrs 2017 ein Gewinn von 33,7 Milliarden Franken angefallen. Aus heutiger Sicht bestehen damit gute Chancen auf eine Zusatzausschüttung der SNB. Diese würde sich dann in unserer Kantonsrechnung 2018 niederschlagen. Zum Votum von Grossrat Gabriel Lüthy: Natürlich würde sich das dann in der Rechnung 2018 niederschlagen, könnte aber nicht für die Budgetierung 2019 verwendet werden. Allfällige Ausfälle im 2019 müssten dann anders kompensiert werden. Dies, wenn die Zusatzausschüttung nicht budgetiert ist und eben der Ausgleichsreserve zugewiesen würde. Allfällige Ausfälle müssten dann über eine Steuerfusserhöhung oder anderweitig ausgeglichen werden. Aus diesem Grund empfehlen wir sehr, dass dies budgetiert wird. Wenn sich der Grosse Rat für die Budgetierung einer doppelten Ausschüttung entscheidet, erhöht sich der Ertragsüberschuss im Budget 2018 um 52 Millionen Franken. Dabei ist zu beachten, dass dieser Mehrertrag nur dann für die Haushaltsanierung verwendet werden kann, wenn auch die Einlage in die Ausgleichsreserve in Antrag 6 beschlossen wird. Ohne Ausgleichsreserve würden wir mit dem Budget 2018 132 Millionen Franken Schulden in der Spezialfinanzierung tilgen. 132 Millionen Franken: Das wären der Ertragsüberschuss gemäss KAPF von 40 Millionen Franken, 52 Millionen Franken der SNB und 40 Millionen Franken übrige Schuldentilgung. Das ergibt 132 Millionen Franken.

Hinzu kommt noch der Schuldenabbau, den wir unsererseits im Budget 2018 vorgesehen haben. Dieser beläuft sich auf 43 Millionen Franken. Das sind die 9 Millionen Franken Abtragung aus den alten Fehlbeträgen, die seitens des Regierungsrats ja unbestritten sind, dazu kommen rund 34 Millionen Franken aus den Defiziten 2014 und 2016. Wir kämen dann auf rund 175 Millionen Franken Schuldentrückzahlung, die wir vornehmen könnten. Wenn Sie sowohl die Einlage in die Ausgleichsreserve wie auch die Budgetierung einer doppelten Ausschüttung der SNB beschliessen, setzen Sie ein klares Zeichen gegen ein Defizit im Jahre 2019. Sie geben damit dem Regierungsrat zusätzlichen Handlungsspielraum, um den Budgetausgleich 2019 ohne Steuererhöhung erreichen zu können. Dies wäre vor allem dann wichtig, wenn Sie Antrag 3 ablehnen und die 41 Millionen Franken nicht für die Haushaltsanierung zur Verfügung stellen würden. Wenn also die Zusatzausschüttung vom Grosse Rat für 2018 budgetiert wird und die Ausgleichsreserve bewilligt wird, kann im Budget 2019 in jedem Fall eine Entnahme in diesem Umfang eingeplant und somit für die Haushaltsanierung verwendet werden. Wir könnten so den Fehlbetrag 2019 auf 14 Millionen Franken reduzieren.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion der Grünen wird mit 70 gegen 59 Stimmen abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 410.

AB 415 Statistik

Zustimmung

AB 420 Personal

Namens der Fraktion der Grünen beantragt Robert Obrist, Schinznach, folgende Anpassungen des Indikators 03 'Frauenanteil in Lohnstufe 16-22' im Ziel 420Z001:

Erhöhung um 0.5 % (2018)

Erhöhung um 1.5 % (2019)

Erhöhung um 2.0 % (2020)

Erhöhung um 3.0 % (2021)

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Nach wie vor sind Frauen in unserem Parlament – und übrigens auch im Regierungsrat – stark untervertreten. Das liegt an den Parteien, welche mit zwei Ausnahmen viel zu wenig in die Frauenförderung investieren. Als Parlament können wir wenigstens im AFP ein Zeichen setzen und zwar hier im Aufgabenbereich Personal.

Der Vorschlag des Regierungsrats, im Ziel 420Z001 Indikator 03 den Frauenanteil in den Lohnstufen 16-22 nur marginal ansteigen zu lassen, muss deshalb korrigiert werden. Wir schlagen eine äusserst moderate Anhebung dieses Indikators vor, nämlich auf 28,0 Prozent für das Budget 2018 und eine jährliche Steigerung um 1,0 Prozent in den Planjahren. Damit wird dann im Jahr 2040 (!) der Frauenanteil auf die Zielgerade von 50,0 Prozent einschwenken. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, CVP: Der Aufgabenbereich Personal führt diesen Indikator für das kantonale Personal.

Die Entwicklung in den vergangenen Jahren zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Werte:

- 2014: 26,1 Prozent

- 2015: 26,8 Prozent

- 2016: 27,3 Prozent

Die Fachabteilung erachtet jedoch einen Anstieg, wie er mit dem Antrag gefordert wird, als nicht realistisch. Die Verantwortung für die Umsetzung der Zielwerte liegt in der Zuständigkeit der Anstellungsbehörden in allen Departementen, der Staatskanzlei und auch den Gerichten Kanton Aargau. Ich beantrage Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion der Grünen wird mit 88 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 420.

AB 425 Steuern

Die Kommission VWA beantragt die Streichung des 1. Absatzes in der Beschreibung des Entwicklungsschwerpunkts 425E011.

Regina Lehmann-Wälchli, Reitnau, beantragt die Streichung des gesamten Entwicklungsschwerpunkts 425E011.

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Die KAPF ging aufgrund eines Missverständnisses davon aus, dass diese Änderung gemäss Antrag der VWA umgesetzt würde und damit keine Abstimmung notwendig sei. Die VWA unterstützte den Antrag "Streichung erster Absatz" mit 8 gegen 7 Stimmen.

Regina Lehmann-Wälchli, SVP, Reitnau: Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Entwicklungsschwerpunkt 425E011 "Reformvorhaben Strategie Steuerbezug" komplett zu streichen.

Ich begründe:

1. Der Steuerungsbereich des Grossen Rats bezüglich AFP umfasst lediglich die grün hinterlegten Fakten. Eine Abänderung des Texts eines Entwicklungsschwerpunkts, wie sie hier von der vorbereitenden Kommission vorliegt, ist nicht möglich. Die Konsequenz davon ist deshalb die komplette Streichung. Alles andere ist eine Zusage oder eine Flucht durch die Hintertür.
2. Es hat sich gezeigt, dass sich sämtliche Fachverbände der Gemeinden gegen dieses klar umschriebene Vorhaben im Entwicklungsschwerpunkt stellen. Die Gemeinden sind näher dran und kennen ihre Steuerzahler oder eben ihre "Steuernichtzahler". Sie kennen die Chancen der Ratenzahlungsvereinbarungen und sie können die harte Linie der Beteiligungen besser einschätzen.
3. Das aufgezeigte Sparreformvorhaben ist glasklar auf dem Buckel unserer Gemeinden konstruiert und wird im Entwicklungsschwerpunkt auch genauso beschrieben. Vergessen wir nicht, dass der Kanton Aargau bezüglich Grösse unterschiedliche Gemeinden mit unterschiedlichen Ausgangslagen hat. Eine weitere Schwächung der einzelnen Gemeinden lehnen wir entschieden ab.

Ist der Regierungsrat nach der Streichung dieses Entwicklungsschwerpunkts handlungsunfähig? Nein, denn was wir unterstützen könnten, sind Verbesserungen und Optimierungen innerhalb der Finanzverwaltung und der Steuerverwaltung des Kantons hinsichtlich des Steuerbezugs. Dazu sind andere Lösungen, als im vorliegenden Entwicklungsschwerpunkt festgeschrieben, denkbar und begrüssenswert. Auch ohne diesen Schwerpunkt ist es nicht verboten, dass uns der Regierungsrat Optimierungen des Steuerbezugs innerhalb seiner Verwaltung aufzeigt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Vorstoss 17.260 (Motion Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil (Sprecherin), Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen, Bruno Gretener, FDP, Mellingen, Franco Mazzi, FDP, Rheinfelden, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Gérald Strub, FDP, Boniswil, Markus Gabriel, SVP, Uerkheim, Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Daniel Suter, FDP, Frick, Susanne Voser, CVP, Neuenhof, René Bodmer, SVP, Arni, Michael Notter, BDP, Niederrohrdorf, und Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, vom 7. November 2017 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (StG)). Bitte unterstützen Sie unseren Streichungsantrag zu Gunsten eines nachhaltigen Optimierungsvorhabens.

Dieter Egli, SP, Windisch: Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Entwicklungsschwerpunkt nicht zu streichen. Es handelt sich hier um eines dieser Reformvorhaben, mit dem uns der Regierungsrat eben in den nächsten Jahren zeigen möchte, wo es unter Umständen Optimierungsbedarf gibt. Ich habe mitbekommen, dass es grosse Kritik Seitens der Gemeinden gibt, allerdings muss man betonen, dass es sich um einen Entwicklungsschwerpunkt handelt. Es geht darum, etwas zu prüfen. Wenn der Regierungsrat meint, dass dort Sparpotenzial vorhanden ist, dann sollten wir ihm die Chance geben, dies zu prüfen. Es kann nicht sein, dass wir – wenn wir das Wort Zentralisierung nur schon sehen – den Entwicklungsschwerpunkt abschiessen, bevor er überhaupt aufgegleist wird. Das wäre aus unserer Sicht sehr unfair.

Es wäre auch nicht zielführend, wenn wir mit dem Vorhaben, unsere Finanzen nachhaltig zu sanieren, solche Reformvorhaben nicht prüfen. Lassen Sie das den Regierungsrat in den nächsten zwei Jahren prüfen und wenn man dann zum Schluss kommt, dass es nichts bringt, dann kann man immer noch sagen, man mache das nicht. Den Entwicklungsschwerpunkt zum jetzigen Zeitpunkt ganz, oder den wichtigsten Teil, zu streichen, das halten wir für nicht nötig oder sinnvoll.

Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen: Wir haben hier ein Problem der Systematik. Sie haben im sogenannten "dicken Buch" gesehen, dass es grün unterlegte Texte hat – meistens nur Überschriften – und weiss unterlegte Texte, in denen die Reformvorhaben, die Entwicklungsschwerpunkte, beschrieben werden. Nun hat irgendjemand, wir wissen nicht wer, herausgefunden, dass wir, die für das Budget und die Planjahre abschliessend zuständig sind, nur bei den grün unterlegten Textstellen steuern können sollten. Das entspricht natürlich nicht dem GAF. Wir sind abschliessend für das gesamte Budget und alle Reformvorhaben, die ganzen Entwicklungsschwerpunkte, zuständig und nicht der Regierungsrat. Deshalb ist die Aussage, von wem sie auch immer stammt, dass wir auf den weiss unterlegten Texten nicht steuern können, schlicht falsch. Das bedeutet, dass das künftige Budget und der künftige AFP anders gestaltet werden müssen. Das Büro des Grossen Rats hat hier eine zentrale Aufgabe, nämlich die Kompetenzbereiche des Grossen Rats auszuüben und auch gegenüber der Exekutive zu schützen. Soweit die Vorbemerkung.

Nun haben wir in der Kommission VWA dieses Reformvorhaben "Steuerbezug" eingehend diskutiert. Der Regierungsrat schlägt vor, dass der Steuerbezug künftig entweder zentralisiert wird – beim Kanton – oder dass er mindestens regionalisiert wird, indem mehrere Gemeinden, offenbar mit mindestens 30'000 Steuerpflichtigen, zusammengeschlossen werden. Damit können offenbar Kosten gespart werden. In der Kommission war es interessant zu hören, dass der zuständige Abteilungsleiter sehr vehement für dieses Vorhaben eingetreten ist. Der zuständige Regierungsrat, den wir nachher noch hören werden, hat sich moderat gezeigt und ausgeführt, dass man sich erst in der Diskussion befinde und man noch nicht genau wisse, wie das Vorhaben dem Grossen Rat unterbreitet werde. Die freisinnige Fraktion denkt, dass dieses Reformvorhaben hier in diesem Saal nicht mehrheitsfähig ist. Die anschliessende Abstimmung wird vielleicht einen Hinweis geben. Die Gemeinden, die jetzt für den Steuerbezug bei den direkten Kantons- und Gemeindesteuern, nicht bei den Bundessteuern,

zuständig sind, möchten diese Kompetenz behalten. Sie haben ihre Infrastrukturen aufgebaut und sie sind in der Lage, dies auszuführen. Weshalb sollen wir hier, wenn wir schon wissen, dass dieses Vorhaben umstritten ist und kaum eine Mehrheit finden wird, einem solchen Entwicklungsschwerpunkt zustimmen? Wir haben den Text deshalb näher analysiert und festgestellt, dass im ersten Abschnitt – weiss unterlegt, steuerbar nach unserer Auffassung – dieses Reformvorhaben detailliert beschrieben ist. Eben: Zentralisierung oder Regionalisierung – nach unserer Auffassung nicht mehrheitsfähig. Deshalb sind wir der Auffassung, dass dieser erste Abschnitt gestrichen werden muss. Wir unterstützen den Antrag der Kommission VWA.

Im zweiten Absatz wird ausgeführt, dass weitere Gespräche mit den Gemeinden bezüglich des Steuerbezugs geführt werden sollen. Dem spricht nach unserer Auffassung nichts dagegen.

Deshalb konzentrieren wir uns auf die Streichung des ersten Absatzes und könnten den zweiten Absatz "Weitere Gespräche mit den Gemeinden" durchaus gutheissen.

Wenn nun ein weiterer Antrag gestellt wird, dass man den ganzen Entwicklungsschwerpunkt streichen soll, dann wird die Türe zwischen dem Kanton und den Gemeinden zugeschlagen. So weit möchten wir nicht gehen. Wir sind für Gespräche offen, aber wir sind nicht der Meinung, dass das klar skizzierte Vorgehen des Regierungsrats weiterverfolgt werden soll. Es gibt durchaus andere Varianten. Man könnte auch den Gemeinden mehr Kompetenzen einräumen. Man könnte den Gemeinden auch einräumen, die direkte Bundessteuer einzuziehen. So gibt es verschiedene Spielarten.

Also: Das konkrete Projekt lehnen wir ab. Weitere Gespräche befürworten wir und laden zudem Regierungsrat und Büro des Grossen Rats ein, diese unselige Trennung zwischen Grün und Weiss – also nur unterlegt, nicht parteimässig – künftig nicht mehr anzuwenden.

Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil: Ich danke Grossrat Herbert H. Scholl für die ausgezeichnete Auslegeordnung. Selbstverständlich bleiben die Gemeinden und der Regierungsrat immer im Gespräch. Wir sind im Gespräch, auch in dieser Angelegenheit.

2014 gab es bezüglich Steuerbezugs eine Erhebung. Man kam zum Schluss, dass dies nicht forciert werden, sondern von unten nach oben wachsen soll. Abklärungen wurden also bereits umfangreich gemacht. Da sehen wir kein Problem.

Wenn man uns aufzeigen kann, dass bei den Gemeinden 30 bis 70 Stellen gestrichen werden können, wo sollen diese dann aufgebaut werden? Nirgends anders als beim Kanton. Schauen wir also gut hin, wie wir dieses Projekt einmal lösen werden. Es gibt heute bereits die Möglichkeit zur Regionalisierung. Das wird auch gemacht und angegangen.

Denken wir auch daran, dass wir bei den Schuldscheinen beschlossen haben, diese bei den Gemeinden zu lassen oder den Gemeinden abzugeben, weil sie näher bei den Bürgerinnen und Bürgern sind. Die Gemeinden können heute mit steuerausständigen Personen Gespräche führen und Vereinbarungen treffen. Dies führt dazu, dass der Kanton Aargau bezüglich Steuerbezugs schweizweit hervorragend dasteht. Darum: Streichen wir den ganzen vorgesehenen Schwerpunkt. So, wie Grossrätin Regina Lehmann-Wälchli den Antrag gestellt hat.

Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen: Der Kanton Aargau hat ein strukturelles Defizit; wir haben es schon häufig gehört. Dies auch, weil wir ein Problem beim Steuerbezug haben. Diese Feststellung ist nicht neu. Vor knapp zwei Wochen haben wir ein Postulat überwiesen, welches genau diesen Nachweis erbringt. Es gibt bezüglich Steuerbezug Verbesserungspotenzial, einerseits beim Kanton, andererseits bei den Gemeinden. Genau auf diese Thematik zielt dieser Entwicklungsschwerpunkt ab. Ich lese in der Formulierung, dass eine Arbeitsgruppe, die sich aus kommunalen und kantonalen Steuervertretern zusammensetzt, zum gleichen Schluss gekommen ist, dass es Reformbedarf gibt. Ein bisschen befremdlich finde ich die Ablehnungshaltung gegenüber diesem Entwicklungsschwerpunkt. Insbesondere fällt es mir hier sehr schwer, eine Entscheidung zu fällen, weil man mit diesem Entwicklungsschwerpunkt zuerst einmal nur prüfen will, was genau gemacht werden könnte. Ich höre auch, man möchte diesen Entwicklungsschwerpunkt hier so nicht, man möchte aber trotzdem, dass eine Reform stattfindet. Naja, ich weiss nicht genau, wie Sie sich das vorstellen. Bevor ich entscheiden kann, ob ich etwas will oder nicht, möchte ich es zuerst einmal in Betracht ziehen. Bevor diese

Entscheidungsgrundlage nicht vor mir liegt, werde ich nicht sagen, wir sollen dieses Thema nicht prüfen. Es besteht Handlungsbedarf. Damit kann man ohne eine weitere Gesetzesänderung viel Geld reinholen, welches uns heute fehlt. Geben Sie diesem Reformvorhaben eine Chance. Wenn jetzt hier Angst auf Vorrat geschürt wird, dass irgendjemand irgendetwas verlieren könnte, dann noch einmal: Die Gemeinden befinden sich in dieser Arbeitsgruppe. Sie sind angehalten, ihre Ideen und Inputs dort einzubringen. Auf dass wir hier am Ende eine Vorlage haben werden, die echte Reformen bringt, zu denen wir entweder Ja oder Nein sagen können. Jetzt einfach zu sagen, dass es nicht einmal angeschaut werden soll, empfinde ich als den falschen Weg.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, CVP: Die Gemeinden stehen dem Reformvorhaben kritisch und ablehnend gegenüber. Das wurde dem Regierungsrat bereits mitgeteilt. Die Gemeinden fordern vom Regierungsrat, dieses Projekt einzustellen und lehnen eine Mitarbeit in diesem Projekt ab. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Kantons- und Gemeindevertretern ist im Jahre 2014 zum Schluss gekommen, dass durchaus Handlungsbedarf, wenn auch von unten nach oben, bestehe. Der Regierungsrat erachtet das Reformprojekt als prüfenswert und es ist Bestandteil der längerfristigen Sanierungsmassnahmen. Daher wendet sich das Departement Finanzen und Ressourcen für eine definitive Stellungnahme zum Reformvorhaben und ihrer Bereitschaft zu weiteren Gesprächen und Mitarbeit in der Projektorganisation schon bald nochmals an die vier kommunalen Verbände. Zur Würdigung der definitiven Stellungnahmen der Verbände, die anfangs 2018 vorliegen sollten, wird der Regierungsrat im ersten Quartal 2018 entscheiden, ob das Reformprojekt abgebrochen oder weitergeführt wird.

Vor diesem Hintergrund sollten Sie diesen Entwicklungsschwerpunkt im AFP 2018–2021 noch so belassen. Wir werden diesen im Hinblick auf den AFP 2019–2022 gemäss den dann vorliegenden Beschlüssen des Regierungsrats anpassen oder streichen. Wenn Sie den Entwicklungsschwerpunkt jetzt schon streichen, verfolgen wir dieses spezifische Projekt nicht weiter. Bei einem Verzicht im Rahmen der Haushaltsanierung müssten dann andere Massnahmen in der prognostizierten Grössenordnung von 1 bis 2 Millionen Franken erarbeitet werden.

Pascal Furer, SVP, Staufen: Es könnte sein, dass Grossrat Herbert H. Scholl vorhin unter anderem mich gemeint hat. Ich bin der Meinung, dass wir Kommentare nicht abändern sollten. Ja, das bin ich. Unsere Fraktion war seinerzeit auch gegen WOV, weil wir wussten, dass das ein Ghetto geben wird. Andere Fraktionen waren dafür. Wenn wir bei jedem Kommentar eingreifen wollen, dann wird es schwierig. Die Entwicklungsschwerpunkte müssen, wenn wir das wollen, im Text in eine Richtung steuern. Wenn wir einen Entwicklungsschwerpunkt streichen, bedeutet dies nicht zugleich ein Denkverbot in der Verwaltung. Es bedeutet nicht, dass man sich keine Überlegungen machen kann. In diesem Fall – so wie er angedacht ist – wissen wir jedoch, dass es schwierig wird. Jetzt hier Kommentare zu ändern, bringt gar nichts. Deshalb ist ehrlich, wenn wir den Entwicklungsschwerpunkt streichen.

Ich kann Ihnen sagen, dass ich mit manchen Kommentaren im AFP nicht einverstanden bin. Ich will Sie aber nicht damit belästigen, indem ich bei jedem Kommentar ein Votum abgebe. Das macht einfach keinen Sinn. Wir müssen uns auf die wesentlichen Punkte konzentrieren. Diese wären im Entwicklungsschwerpunkt beim Text, also ganz oben. Der Text ist hier etwas wenig konkret und sagt nicht so viel aus. Deshalb kann man hier in unterschiedliche Richtungen gehen. Entweder man sagt, in welche Richtung dieser Entwicklungsschwerpunkt gehen soll, dann ändert man den Text und sagt, die Gemeinden sollen auch die direkte Bundessteuer einkassieren, oder man streicht ihn. Das ist schlau. Einfach nur den Text zu ändern macht keinen Sinn. Bitte streichen Sie den Schwerpunkt.

Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen: Wir sind bei der Systematik. Wenn es nur um Kommentare ginge, Grossrat Pascal Furrer, könnte ich mich wahrscheinlich noch anschliessen. Aber wenn Sie diesen grün unterlegten Text lesen – den angeblich steuerbaren – dann sind dort nur Daten, bis wann der Bericht erscheint, enthalten, aber kein Inhalt. Deshalb ist eben der weiss unterlegte Text in diesem Entwicklungsschwerpunkt kein Kommentar, sondern ein Beschrieb des Entwicklungsschwerpunkts. Ich habe diesen Text nicht verfasst, aber es handelt sich um eine Definition, was mit dem Entwick-

lungsschwerpunkt gemeint ist. Hier müssen wir als Grossratsmitglieder aufpassen, dass wir dem Regierungsrat im Rahmen der WOV-Systematik nicht alle Kompetenzen abgeben und uns mit Daten und einer Überschrift begnügen. Deshalb lade ich Grossrat Pascal Furer ein, zwischen blossen Kommentaren, die möglicherweise in diesem Bericht auch enthalten sind, und der klaren Umschreibung eines Reformvorhabens zu unterscheiden. Hier hat das Büro des Grossen Rats wirklich eine Aufgabe. Wir werden hier mit dieser Systematik in unseren Kompetenzen beschnitten. Das darf nicht sein. Also: Unterscheidung zwischen Beschrieb einerseits und Kommentar andererseits.

Regina Lehmann-Wälchli, SVP, Reitnau: Ich würde es bedauern, wenn unsere Gemeinden nun die Differenzen zwischen Grossrat Herbert H. Scholl und Grossrat Pascal Furer ausbaden müssten. Das kann nicht sein. Es geht nicht mehr um die Sache. Ich denke, in der Sache sind wir uns einig: Die Gemeinden wollen diesen Entwicklungsschwerpunkt nicht und wir wollen keine Sparvorhaben auf dem Buckel der Gemeinden austragen. Darum bitte ich Sie, den Streichungsantrag zu unterstützen.

Gegenüberstellung

Fassung Antrag VWA:	94 Stimmen
Fassung Regierungsrat:	36 Stimmen

Somit obsiegt die Fassung gemäss Antrag der Kommission VWA.

Hauptabstimmung

Fassung Antrag VWA:	69 Stimmen
Fassung Antrag Lehmann:	63 Stimmen

Somit wird der Antrag der Kommission VWA, Streichung des 1. Absatzes in der Beschreibung des Entwicklungsschwerpunkts 425E011, gutgeheissen.

Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen: Ich habe eine Frage zu den Zielen und Indikatoren. Auf Seite 161 oben wird ausgeführt, dass der Entwicklungsschwerpunkt "Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III" jetzt gestrichen wird und man sich auf die Steuervorlage 2017 konzentriert. Wir haben auf Seite 160 entsprechende Angaben.

Ich habe nur eine Frage und keinen Antrag: Der Regierungsrat hat bis zum 6. Dezember 2017 Zeit, zu dieser Steuervorlage 2017 im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens des Bundes Stellung zu beziehen. Nun haben wir in den Medien gelesen, dass die Konferenz der Finanzdirektoren offenbar – und das ist die Frage – einstimmig beschlossen hat, die Bundesvorlage mit zwei Änderungen zu unterstützen. Die eine Änderung ist die Erhöhung des kantonalen Anteils an den Bundessteuern. Das verstehen wir aus der Sicht der Finanzdirektoren. Die andere Änderung ist die Möglichkeit der fakultativen Wiedereinführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer für die Kantone. Offenbar hat die Finanzdirektorenkonferenz einstimmig, bevor der Regierungsrat die Anhebung der Dividendenbesteuerung von 40 auf 70 Prozent beschlossen hat, zugestimmt.

Ich möchte den Finanzdirektor nun fragen, ob diese Medienmitteilung stimmt oder ob das vielleicht doch nicht ganz so ausführlich und genau beschlossen worden ist? Wie weit besteht die Autonomie des Regierungsrats zu einer eigenständigen Vernehmlassung nach dem Beschluss der Finanzdirektorenkonferenz noch?

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, CVP: Die Autonomie des Regierungsrats bleibt natürlich vollumfänglich bestehen. Die Vernehmlassungsfrist endet am 6. Dezember 2017. Der Regierungsrat wird morgen oder allenfalls am 6. Dezember die definitive Vernehmlassung verabschieden.

Bei der Abstimmung, die publiziert worden ist, handelt es sich um eine Schlussabstimmung und Sie wissen, dass vor der Schlussabstimmung Anträge gestellt werden können, in denen man allenfalls unterliegt oder nicht.

Im Sinne der gesamten Vorlage ist es wichtig, dass die Steuervorlage 2017 durchkommt. Dies hindert den Regierungsrat aber nicht daran, die bestmögliche Lösung und Machbarkeit der Vernehmlassung für den Kanton Aargau letztlich zu verabschieden. Alle Kantone sind frei und werden ihre Vernehmlassungen auch gemäss ihren kantonalen Präferenzen verabschieden.

Die Kommission VWA stellt den Minderheitsantrag auf folgende Anpassung des Saldos Globalbudget (Reduktion des Globalbudgetaufwands auf den Stand 2016):

(Angaben in tausend Franken)
Reduktion um 546 (2018)

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Der Minderheitsantrag aus der VWA wurde mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Daniel Urech, SVP, Sins: Ich spreche zum AB 425 "Steuern" A1 "Globalbudget Saldo", gelbe Synopse, Seite 34: Können, sollen, möchten oder müssen wir Kosten senken? Ist unser Finanzloch besorgniserregend, bedenklich oder erschreckend? Wie steht es mit unserer Sparbereitschaft? Liebe Kolleginnen und Kollegen, will sich die Ratsmitte mit dem vorübergehenden Populismuserfolg mit den Ratslinken verbrüderern und die Steuererhöhung mitverantworten und später mitverkünden? In den Fachkommissionen diskutieren wir, welche Positionen wir steuern können. Beabsichtigen wir, die im AFP für Grossrätinnen und Grossräte grün hervorgehobenen Parameter oder Werte, wie insbesondere den Globalbudgetsaldo, zu ändern, wird dies von vereinzelt Kolleginnen und Kollegen zuweilen als unseriös bezeichnet. Regierungsrat und Verwaltung springen gerne auf und verlangen dann, die betroffenen Konti zu bezeichnen, um uns anschliessend wortreich die Unmöglichkeit jeder Positionskürzung zu erklären. Wollen wir hingegen tatsächlich Beträge in einzelnen Konti verändern, so werden wir freundlich aber konsequent auf die für uns bestimmten grünen Zeilen verwiesen. Aus meiner langjährigen Erfahrung als Finanzchef in verschiedenartigen Firmen kenne ich diese Vorgehensweise natürlich bestens. Letztlich ist es aber nichts anderes als ein Machtspiel zwischen Exekutive und Legislative, zwischen Regierungsrat mit Verwaltung und uns Grossräten. Wir Kantonsparlamentarier sind selber schuld, wenn wir die Budgethoheit immer wieder und noch mehr abgeben – Corporate Governance zum Vorteil der Verwaltung.

Im AB 425 Steuern schlägt die Kommissionsminderheit vor, den Globalsaldo um 546'000 Franken zu verbessern, indem der Globalbudgetaufwand auf den Stand 2016 reduziert wird. Der Antrag ist sowohl moderat als auch verkräftbar und ganz im Sinne der Corporate Governance. Ich wünsche mir, dass der Finanzdirektor an Stelle von zehn Gegenargumenten einen Lösungsansatz sowie seine Sparbereitschaft ankündigt. Bitte stimmen Sie dem Minderheitsantrag der VWA zu.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, CVP: Die KAPF hat diesen Minderheitsantrag richtigerweise abgelehnt. Stimmen Sie zusammen mit der KAPF dem regierungsrätlichen Antrag zu.

Die Steigerung von 546'000 Franken im Globalbudget zwischen Rechnung 2016 und Budget 2018 geht auf die Sanierungsmassnahme 2017 zurück.

Hauptgrund der erhöhten Lohnkosten von 2016 bis 2017 sind die vier zusätzlichen Stellen, welche aber zusätzliches Steuersubstrat generiert haben. In diesem Sinne haben die Stellen in der Rechnung zu einem Plus geführt. Das Personalwachstum konnte mit der Entwicklung des Mengenwachstums der zu bearbeitenden Fälle schlicht nicht mithalten. Das haben wir im entgegengesetzten Postulat der GLP-Fraktion betreffend der Erhöhung des Ausschöpfungsgrads des möglichen Steuersubstrats nach geltender Steuergesetzgebung ausgeführt. In den anderen Positionen des Globalbudgets 546'000 Franken einzusparen scheint uns sehr schwierig. Wir haben überall sehr knapp budgetiert und im Verlaufe des Jahres noch eine zweite Sparrunde durchgeführt. Diese hat dazu geführt, dass im Steueramt noch einmal 250'000 Franken herausgequetscht werden konnten.

Auch in der Investitionsrechnung, bei den Informatikprojekten, bewegen wir uns auf dem Zahnfleisch. Die Erneuerung des Veranlagungssystems für natürliche Personen (VERANA) muss nun vorangerieben werden. Auch den automatischen Informationsaustausch muss der Kanton Aargau einführen.

Wir haben noch rund 20 Kleinsysteme im Bussennachsteuer- und Erbschaftssteuerwesen, die technisch angepasst werden müssen. Hier bieten sich uns Chancen. In diesem Sinne schieben wir alles, was vertretbar ist, heraus.

Lehnen Sie den Antrag ab und stimmen Sie der KAPF und dem Regierungsrat zu.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission VWA wird mit 89 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Die Kommission VWA beantragt im Einvernehmen mit der KAPF folgende Anpassung des Saldos LUAE (Steuerfuss in den Planjahren 2019–2021 bei 94 % belassen):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 88'500 (2019)

Reduktion um 96'500 (2020)

Reduktion um 102'000 (2021)

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):

Dem Antrag der VWA, in den Planjahren den Steuerfuss nicht zu erhöhen, wurde mit 9 gegen 5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt. Für die Minderheit ist die geplante Steuerfusserhöhung ein wichtiger Bestandteil der Haushaltsanierung, eine Mehrheit wollte den Druck auf der Ausgabenseite hochhalten.

Viviane Hösli, SP, Zofingen: Die Steuererhöhung in den Planjahren bildet einen wesentlichen Bestandteil der Gesamtsicht Haushaltsanierung. Die Beibehaltung des bestehenden Steuerfussrabattes in den Planjahren wird massive Auswirkungen auf die Sanierung haben. Allerdings wird dies so oder so anlässlich der Budgetberatung jährlich wieder neu diskutiert. Alle diejenigen, die eine Steuerfusserhöhung in den Planjahren ablehnen, sollten heute sagen, wie die Haushaltsanierung mit dieser Ausgangslage erreicht werden soll. Wir von der SP haben bereits mehrfach erwähnt, wie wir das machen möchten. Wir sind für eine Anpassung der Steuertarife. Falls Sie aber heute ein Zeichen setzen wollen und die Steuerfusserhöhung in den Planjahren ablehnen, tragen Sie Verantwortung und sagen Sie, wie der Finanzhaushalt stattdessen saniert werden soll. Sie tragen ja offenbar eine wesentliche Säule des Reformvorhabens des Regierungsrats nicht mit. Eventuell setzen diejenigen, die die Steuerfusserhöhung ablehnen, auch einfach auf das Prinzip Hoffnung. Irgendwoher kommen die Franken dann schon.

Steuerfusserhöhungen sind keine linke Politik. Sie sind angesichts der aktuellen Finanzlage sinnvoll und gar notwendig, um einen kompletten Leistungsabbau zu verhindern. Wir zeigen Alternativen zur Steuerfusserhöhung auf, beispielsweise mit einer massvollen Erhöhung der Vermögenssteuer, über welche das Volk im nächsten Jahr abstimmen wird.

Aber jetzt, liebe FDP und SVP, wie wollen Sie den Staatshaushalt sanieren? Falls Sie dies nicht beantworten können oder wollen, dann lehnen Sie den Antrag der Kommission VWA ab und unterstützen Sie den Regierungsrat.

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Zuweilen schaut meine Frau in das "dicke Buch", wie Grossrat Herbert H. Scholl das vorhin gesagt hat, und stellt mir dann hin und wieder komische Fragen. Vor allem zu den Planjahren: "Ja, wie ist das gedacht? Wie muss man das sehen? Wie berechnet und kontrolliert ihr das?" Nicht immer habe ich eine Antwort beziehungsweise ich habe eine Antwort, welche lautet: "Gib mir einen Moment, ich muss in die Glaskugel schauen." Ich habe keine Glaskugel, das bedeutet: Es gibt nie eine Antwort. Dummerweise hat Sie mir nun kürzlich eine geschenkt. Eine dieser tollen Glaskugeln, die man schütteln kann und danach hat es Schneeflocken drin. Dies beruhigt enorm. Ich werde die Kugel vielleicht nächstes Mal mitnehmen.

Jetzt aber ernsthaft: Es geht um die Planjahre. Wir reden über diese 5 Prozent Steuerfusserhöhung. Wir reden heute ja nicht über eine Steuererhöhung um 5 Prozent, sondern nur darüber, ob wir sie in

den Planjahren einstellen wollen. Wir haben in den Planjahren im AFP die Ausgaben so festgelegt. Daran haben wir, zumindest in unserer Kommission, nichts geändert. Wir haben aber in der Kommission den Antrag gestellt, die Steuern bei 99 Prozent zu behalten.

Wir von der EVP-BDP-Fraktion wollen uns aber der Diskussion zur Steuererhöhung nicht entziehen. Wir glauben – egal ob wir sie heute einstellen oder nicht – dass wir nächstes Jahr über diese Steuererhöhung diskutieren werden. Vielleicht über 5 Prozent, über 3 Prozent oder über 2 Prozent. Wenn wir über 0 Prozent diskutieren, kann das sehr wohl vielen auch recht sein. Deswegen nachfolgend unsere Meinung: Wir wollen uns dieser Diskussion nicht entziehen. Wir müssen wahrscheinlich darüber diskutieren. Wir wollen heute nicht das Zeichen setzen, dass wir uns dem verweigern. Wir glauben, dass der Regierungsrat dann so viel beantragen wird, wie es braucht. Vielleicht können wir mit ihm zusammen eine Steuererhöhung gar verhindern. Das werden wir sehen. Das wird nächstes Jahr passieren. Es betrifft "nur" die Planjahre. Es ist ein Blick in die Glaskugel mit schönem Schnee.

Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg: Die CVP war bereit, die vom Regierungsrat in den Planjahren 2019 und folgende eingestellte Steuerfusserhöhung zu überprüfen. Voraussetzung für eine Unterstützung war allerdings, dass andere zielgerichtete Massnahmen sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite nicht ausreichen. Eine Steuerfusserhöhung ist für die CVP "ultima ratio". Nach fundierter Prüfung sind wir zum Schluss gekommen, dass der Kanton ab dem Jahr 2020 Mittel brauchen wird. Die CVP will den Kanton nicht an die Wand fahren und unterstützt keine Budgetierung, die ein Sparen um des Sparens Willen durchsetzen will. Die CVP will eine sinnvolle Aufgabenerfüllung. Wir wollen aber den Druck aufrechterhalten, mit den Mitteln kostenbewusst umzugehen. Unsere Schlussfolgerung: Die CVP stimmt darum zu, im Jahr 2019 die Steuern nicht zu erhöhen.

Vorsitzender: Zuhanden des Protokolls teile ich Ihnen mit, dass die Fraktion der SVP beziehungsweise Grossrat Christoph Hagenbuch den Antrag der KAPF unterstützt, aber auf ein Votum verzichtet.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, CVP: Die bisherigen Sparprogramme haben den Kantonshaushalt um jährlich bis 260 Millionen Franken entlastet. Trotzdem weist der Kanton nach heutigen Erkenntnissen noch immer eine Finanzierungslücke von bis zu 250 Millionen Franken jährlich auf. Hauptursache dieser unerwartet hohen Lücke sind tiefere Steuereinnahmen bei den Unternehmen, vor allem Gewinneinbrüche bei exportorientierten Unternehmen aufgrund des starken Schweizer Franks, aber auch ein hohes Aufwandswachstum im Gesundheitswesen, vor allem bei den Spitälern. Die allfällige Erhöhung der Steuern um 5 Steuerprozent ab 2019 ist ein integraler Bestandteil des Sanierungskonzepts Gesamtsicht. Dies betrifft nicht das Budget, sondern die Planjahre. Der Regierungsrat hat aber auch immer darauf hingewiesen, dass diese Steuererhöhungen nicht in Stein gemeisselt sind. Voraussetzung für einen Verzicht oder eine Reduktion der geplanten Steuererhöhungen sind jedoch andere Einsparungen oder andere Erträge und eben auch die vorher erwähnten Massnahmen "Aussetzung Schuldentilgung" inklusive Einlage des Ertragsüberschusses in die Ausgleichsreserve. Allfällige Zusatzverbesserungen im laufenden Jahr 2018, so auch eine allfällige SNB-Zusatzausschüttung, sind also unbedingt für die langfristige Haushaltsanierung einzusetzen. Damit sollen für die kommenden Jahre nach Möglichkeit Defizite und auch Steuererhöhungen vermieden werden. Entsprechend wollen wir die Planungen angehen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission VWA wird mit 80 gegen 52 Stimmen gutgeheissen.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 425.

AB 430 Immobilien

AB 435 Informatik

AB 440 Landwirtschaft

Zustimmung

Departement Gesundheit und Soziales

AB 510 Soziale Sicherheit

Die Kommission GSW beantragt im Einvernehmen mit der KAPF und dem Regierungsrat die Wiederaufnahme des Ziels 510Z001 mit den Indikatoren 06 und 07 'Die Finanzierung der Sozialhilfe an B-Flüchtlinge ist sichergestellt' (vgl. Synopse).

Zustimmung

Die Kommission GSW beantragt im Einvernehmen mit der KAPF und dem Regierungsrat folgende Anpassung des Ziels 510Z003 Indikator 03 'Pendente Gesuche Opferhilfe per 31.12. (Anzahl)'(ohne Auswirkung auf Saldo Globalbudget):

Reduktion um jährlich 25 (2018–2021)

Zustimmung

Die Kommission GSW beantragt im Einvernehmen mit der KAPF den Verzicht auf die Sanierungsmassnahme S18-510-1 'Verzicht auf die Dienstleistungen des Vereins "Schuldenberatung Aargau - Solothurn" '.

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkung auf den Saldo Globalbudget mit sich:

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um jährlich 230 in den Planjahren (2019–2021)

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Die Fachkommission GSW beantragt den Verzicht auf die Massnahme S18-510-1 'Verzicht auf die Dienstleistungen des Vereins "Schuldenberatung Aargau-Solothurn" '. Die Dienstleistung soll weitergeführt werden. Das führt zu einer Erhöhung des Globalbudgetsaldos um 230'000 Franken in den Planjahren. Der Verzicht hat keine Auswirkungen auf das Budgetjahr. Die Sanierungsmassnahme wurde in der Fachkommission mit 11 gegen 3 Stimmen abgelehnt, in der KAPF mit 10 gegen 5 Stimmen. Beide Kommissionen fanden, dass es die öffentliche Hand unter dem Strich mehr kostet, als die Massnahme an Einsparungen bringt.

Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen: Die Absicht, auf den Leistungsvertrag mit dem Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn zu verzichten, ist für uns nicht nachvollziehbar. Schulden verschwinden in den allermeisten Fällen nicht von selber, sondern hinterlassen ihre Spuren nicht selten, oder in den allermeisten Fällen, in der Staatskasse. Wer sich verschuldet, kommt nicht nur seinen persönlichen Verpflichtungen nicht mehr nach, sondern kann auch seine Krankenkassenprämien, die Spitalrechnungen oder die Steuern nicht mehr bezahlen. Die Erfahrung zeigt zudem, dass jemand, der – selbstverschuldet oder nicht – in die Schuldenfalle geraten ist, nur schwer wieder herausfindet. Diese Personen brauchen Beratung und fachliche Begleitung, damit am Ende ihr Saldo, und damit auch der des Kantons oder der Gemeinden, wieder positiv ist. Aber selbstverständlich kann man es auch anders machen: Man kann zum Beispiel der Sozialversicherung Aargau (SVA) einen Auftrag

zum Führen einer schwarzen Liste erteilen, dafür 760'000 Franken zahlen und zusehen, wie diese null und nichtig keinen Effekt erzielt, sondern die Anzahl Personen auf der Liste sogar noch zunimmt. Was wäre wohl geschehen, wenn wir dieses Geld in die Schuldenberatung oder in die Schuldenbegleitung investiert hätten? Die Schuldenberatung Aargau/Solothurn berät nun genau diese Klientel, die grösstenteils auf der schwarzen Liste endet, und von denen die Gemeinden die ausstehenden Kosten dann übernehmen müssen. Zudem sind dies in den meisten Fällen nicht die einzigen Zahlungsausstände. Ich glaube, wir könnten hier für einmal etwas eigennützig handeln. Wir verzichten doch lieber auf diese Sparmassnahme, lassen den Leistungsvertrag von 230'000 Franken weiterbestehen und gehören am Ende sogar zu den Gewinnern.

Die Grünliberalen beantragen, auf die Sanierungsmassnahme sei zu verzichten und der Betrag von 230'000 Franken sei im Globalbudgetsaldo 2019 und in den Folgejahren wieder einzustellen.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Der gemeinnützige Verein Schuldenberatung wurde 1996 gegründet und geht auf die Initiative der Caritas, der Kantone Aargau und Solothurn sowie kirchliche Kreise zurück. Die gemeinnützige Schuldenberatung, wie sie von diesem Verein betrieben wird, hat eine enorme Bedeutung zur Verhinderung und Abzahlung von Schulden und bringt damit der öffentlichen Hand und vielen Privatpersonen ein Vielfaches dessen, was sie kostet, wieder zurück. Es wäre deshalb ein verhängnisvolles und kurzsichtiges Eigentor, auf die Dienstleistungen des Vereins Schuldenberatung Aargau/Solothurn zu verzichten. Wir unterstützen den Antrag der Kommissionen GSW und KAPF, auf diese Sanierungsmassnahme zu verzichten und den Globalbudgetsaldo entsprechend anzupassen.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Schulden sind in einer Konsumgesellschaft schneller gemacht als wieder abgebaut. Der Kanton Aargau lässt grüssen. Verschuldete Personen benötigen eine gute Schuldenberatung, die ihnen nicht noch mehr Geld aus der Tasche zieht, weil die Betroffenen es schlicht nicht mehr haben. Das Departement konnte bei alternativen Beratungsangeboten keine nennen, die denselben Dienst wie die Schuldenberatung Aargau/Solothurn anbieten würden. Es gibt sie schlicht und ergreifend nicht, diese anderen Beratungsstellen, die diese Aufgabe ebenso wahrnehmen. Bekanntlich handelt es sich bei der Schuldenberatung Aargau/Solothurn um einen Dienst, der sich rechnet. Der Kantonsbeitrag löst einen grösseren Teil von wieder einbezahlten Steuern aus und verhindert einen weiteren Absturz, der nicht selten in der Sozialhilfe endet. Unsere Fraktion lehnt die Massnahme einstimmig ab und bittet Sie, dies ebenso zu tun.

Andre Rotzetter, CVP, Buchs: Ich weiss nicht, ob ich das gleiche Verständnis von Sparen habe wie gewisse Personen im Departement DGS oder wie der Regierungsrat. Ich will gar nicht auf die Wirkung der Schuldenberatung zu sprechen kommen, ich will nur über Sparen sprechen. Wenn ich in meinem Geschäft einen Kredit gewähre und meinem Kunden, der die Rechnung nicht bezahlen kann, das Gespräch verweigere, habe ich offensichtlich meinen Job als Geschäftsführer nicht richtig gemacht. Ich habe den Auftrag, dafür zu sorgen, dass ich mein Geld bekomme. Nun haben wir die paradoxe Situation, dass Menschen im Kanton Aargau ihre Schulden respektive ihre Steuern nicht mehr bezahlen können und wir einen Beitrag von 230'000 Franken an eine Organisation bezahlen, die für uns diesen Job macht. Sie erzielen so jährlich 400'000 bis 500'000 Franken Steuern. Was haben wir genau gespart, wenn wir diesen Beitrag streichen? Wir vernichten eigentlich unser eigenes Einkommen. Inkassospezialisten, die dem Regierungsrat unterstehen, führen aus, dass dieser Effekt nachhaltig ist und dass 85 Prozent dieser Personen ihre Steuern nachhaltig und für lange Zeit wieder entrichten können. Die CVP wird die Massnahme ablehnen und ich fordere Sie auf, das auch zu tun.

Franziska Roth, Regierungsrätin, SVP: Der Verein Schuldenberatung erhält vom Kanton einen jährlichen Beitrag von 230'000 Franken. Davon sind 130'000 Franken für Kurzzeitintervention und 100'000 Franken für Präventionsarbeit einzusetzen. Diese Unterstützung soll im Rahmen der Sanierungsmassnahmen des Kantons ab 2019 beendet werden, weil erstens keine gesetzliche Grundlage für diese Unterstützung besteht und es zweitens nicht Aufgabe des Kantons ist, für diese Zielgruppe

Präventionsarbeit zu finanzieren. Der Verein kann möglicherweise über Sponsoring, Spendengelder oder Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden zu finanziellen Mitteln gelangen. Die kantonale Kürzung erfolgt erst ab 2019. Präventionsarbeit wird bereits an den Schulen für Lehrpersonen, Schüler und Eltern geleistet, das Thema ist in den Lehrplänen aller Stufen enthalten. Weitere Zielgruppen für Präventionsarbeit sind Personalverantwortliche von Betrieben sowie Sozial-, Steuer- und Betriebsämter der Gemeinden. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, für diese Zielgruppe, das heisst für den Verein Schuldenberatung Aargau/Solothurn, die Präventionsarbeit zu finanzieren. Subventionsbeiträge des Kantons sind bekanntlich generell auf dem Prüfstand. In Zeiten des Sparens sind Beiträge an Institutionen generell zu überprüfen. Es ist aus Sicht des Regierungsrats nicht zu verantworten, Beiträge ohne entsprechende Rechtsgrundlage auszuschütten. Der Regierungsrat ersucht Sie in dem Sinne um Zustimmung zu dieser Sanierungsmassnahme.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission GSW wird mit 119 gegen 6 Stimmen gutgeheissen. Die Sanierungsmassnahme S18-510-1 'Verzicht auf die Dienstleistungen des Vereins "Schuldenberatung Aargau-Solothurn" ' ist damit abgelehnt.

Sabine Sutter-Suter, Lenzburg, beantragt den Verzicht auf die Sanierungsmassnahme S18-510-3 'Neuorganisation der Bereiche Familie und Gleichstellung sowie Alter'.

Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg: Gegen die Sparmassnahme wurde letzte Woche eine Petition mit über 1'200 Unterschriften eingereicht. Die Petition wird unterstützt von Frauen Aargau, Frauenzentrale, Business & Professional Women Switzerland, Club Aarau und Club Lenzburg, vom Aargauischen Katholischen Frauenbund (AKF), vom Aargauischen Gewerkschaftsbund (AGB), von den Landfrauen Aargau, vom Verband des Personals der öffentlichen Dienste Aargau (VPOD), von Arbeit Aargau, vom Dachverband Tagesstrukturen Mittagstisch Aargau, vom Männer- und Väterhaus Zwüschehalt, vom Verein für elterliche Verantwortung (VEV Schweiz), von der SP, den Grünen, den EVP-Frauen, den BDP-Frauen sowie den GLP- und CVP-Frauen Aargau. Stellvertretend für die Petitionäre und Petitionärinnen wehren sich die EVP-, BDP-, GLP-Frauen, die SP, die Grünen und die CVP-Frauen Aargau. Ich spreche in ihrem Namen und als Präsidentin der CVP-Frauen Aargau. Die Fachstelle Gleichstellung und Familie soll im Rahmen der Sparmassnahmen mit der Fachstelle Alter zusammengelegt werden. Wenn Synergien entstehen, kann die organisatorische Zusammenlegung allenfalls Sinn machen. Mit der Sparmassnahme wird aber faktisch der gesetzliche Gleichstellungsauftrag beerdigt. Stellvertretend für die Petitionäre wehren sich die EVP-Frauen, die BDP-Frauen, GLP-Frauen, die SP, die Grünen und die CVP-Frauen Aargau und stellen den Antrag, auf die Sanierungsmassnahme zu verzichten. Worum geht es? Die Fachstelle Gleichstellung und Familie verfügt über 140 Stellenprozent, verteilt auf zwei Mitarbeitende. Die Pensen sollen um 60 Stellenprozent gekürzt werden. Die verbleibenden 80 Stellenprozent werden künftig nicht mehr für die Gleichstellung, sondern für den Bereich Familie eingesetzt, und zwar für die familienergänzende Kinderbetreuung und die frühe Förderung. Das sind sinnvolle Anliegen, für die Gleichstellung aber bleibt nichts übrig. Die Beschreibung führt explizit aus, dass die Unterstützungsleistungen in Themenbereichen wie Lohn und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts nicht mehr angeboten werden. Auch die Mitgliedschaft bei der Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten wird nicht weitergeführt. Der Kanton hat im Bereich Gleichstellung zwei Rollen zu erfüllen, nämlich den verfassungsrechtlichen Auftrag nach dem Gleichstellungsgesetz und den Auftrag als Arbeitgeber. Der völker- und verfassungsrechtliche Auftrag soll gemäss Beschreibung nicht verletzt werden. Wie soll das gehen? Mit Null Stellenprozent kann kein verfassungsrechtlicher Auftrag erfüllt werden. Zur Rolle als Auftraggeber führt die Beschreibung aus, dass jedes Departement für die Gleichstellung zuständig ist. Die Aufgabenbereiche werden über Ziele und Indikatoren geführt. Im AFP gibt es keinen einzigen Indikator zur Gleichstellung. Meiner Meinung nach – und jetzt gehe ich über die Petition hinaus und verweise auf die letzte Woche eingereichte Motion – soll der Gleichstellungsauftrag überprüft und ein adäquater, zeitgerechter Auftrag formuliert werden. Echte Gleichstellung bedeutet nämlich,

beide Seiten zu fördern. Gleichstellung soll in einen grösseren Zusammenhang gestellt werden. Drei Themen sind betroffen: Gleichstellung betrifft Frauen – Stichwörter Lohngleichheit, Frauen in Führungspositionen, unbezahlte Care- und Familienarbeit. Gleichstellung betrifft aber auch Anliegen von Männern – Stichwörter Vaterschaftsurlaub, Unterhaltszahlungen, Teilzeitarbeit für Männer. Gleichstellungsanliegen sind in den Unternehmen topaktuell, Stichwort Fachkräftemangel. In den Unternehmen wird Diversity im Rahmen von Governance und Strategie, bei der Organisationsentwicklung, bei der Besetzung von Verwaltungsräten und Diversitybudgeting in der finanziellen Führung zum Thema gemacht. Zusammengefasst: Gleichstellung geht uns alle an und ist sehr aktuell. Das EDA hat vor kurzem die Strategie zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten herausgegeben. Mit der Fachstelle Gleichstellung können wir den Auftrag auf einem Low-Level angehen. Lehnen wir darum diese Sanierungsmassnahme ab.

Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick: Vor einem Jahr beantragte die KAPF dem Grossen Rat eine Kürzung des Budgets der Fachstelle Familie und Gleichstellung um 130'000 Franken. Die Mehrheit des Grossen Rats unterstützte diesen Antrag. Konkret bedeutete diese Kürzung den schmerzlichen Abbau des Stellenplans sowie eine Reduktion des Sachbudgets von 188'000 Franken auf 147'000 Franken. Die Kürzung hatte zur Folge, dass sich die Fachstelle mehrheitlich familienpolitisch ausrichtete und die Gleichstellungspolitik noch mehr in der Bedeutungslosigkeit verschwand. Nun soll mit dem heutigen Entscheid noch mehr gekürzt werden, was das Ende der kantonalen Gleichstellungsarbeit bedeuten würde. Das darf nicht sein. Das sagen aber nicht nur wir, sondern auch viele kantonale Frauen- und Männerorganisationen. Wir haben das Stimm- und Wahlrecht und auch das Gleichstellungsgesetz. Die tatsächliche Gleichstellung im Alltag ist aber alles andere als rosig. Die Chancengleichheit hat sich zwar dank der Bildung verbessert und die Frauen hätten die Möglichkeit, ihr Leben eigenständig und eigenverantwortlich zu gestalten, die Realität sieht aber leider anders aus. Frauen verdienen in vergleichbaren Arbeitsstellen weniger als Männer – es handelt sich hierbei auch nicht nur um vereinzelte Frauen. Diese Lohnungleichheit wirkt sich auch auf die aktuelle wirtschaftliche Lebenssituation der Frauen und später auf ihre Rente aus. Frauen sind stark in der Familie und in der Care-Arbeit engagiert und sie tragen generell und oft verschiedene Funktionen in Beruf, Familie und Haushalt, was sehr belastend ist und oft auch gesundheitliche Probleme zur Folge haben kann. Frauen sind in der Politik und in Führungspositionen klar untervertreten. Der Anteil leitender Frauen in Grossunternehmen liegt unter 8 Prozent und in Verwaltungsräten bei rund 17 Prozent. Wir müssen also über diese Themen reden und sie gehören auf die politische Agenda. Es braucht Informationen, Vernetzung, Projekte und Veranstaltungen zu diesem Thema. Das alles gehört zum Aufgabenbereich einer kantonalen Fachstelle. Zudem hält die Bundesverfassung, Art. 8 Abs. 2 und 3 fest, dass der Bund, die Kantone und die Gemeinden verpflichtet sind, für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung zu sorgen. Eine kantonale Fachstelle für Gleichstellung garantiert, dass Gleichstellungsarbeit im Kanton ein Thema ist. Gleichstellung von Mann und Frau darf nicht noch stärker zur Privatsache werden. Es ist auch eine öffentliche Aufgabe. Darum lehnen Sie mit uns diese Sanierungsmassnahme ab.

Edith Saner, CVP, Birmenstorf: Es war noch zur Zeit des Regierungsrats Ulrich Siegrist, als die Kantone verpflichtet wurden, eine Fachstelle für alle verschiedenen Gleichstellungsfragen von Frau und Mann zu schaffen. Ich habe damals in jungen Jahren in einer kantonalen Arbeitsgruppe mitgearbeitet und mich für die Schaffung dieser Stelle eingesetzt. Seither ist zu diesem Thema sehr viel gegangen. Viele Punkte und Anliegen sind aufgenommen und umgesetzt worden. Umfassende Aufklärungsarbeit hat stattgefunden. Es geht uns gut – und wir neigen dazu zu glauben, dass hier kaum noch Handlungsbedarf ist. Oder junge Frauen neigen sogar dazu, im Rahmen unseres Wohlstands wieder in alte Muster zurückzufallen, wie zum Beispiel berufliche Tätigkeiten aufzugeben, sich nicht für gleichen Lohn einzusetzen etc. Das Wissen um die Gleichstellung ist und wäre vorhanden, davon bin ich überzeugt. Ich habe mich auch gefragt: Braucht es diese Fachstelle noch? Oder sollten heute Frau/Mann nicht sehr wohl wissen, was zu tun ist und eigenverantwortlich handeln können? Die Aufgaben müssen, wenn die Fachstelle bleibt, neu ausgerichtet werden – mehr noch auf die Gleichstellung in der Berufswelt, aber auch die Integration anderer Kulturen sollte im Fokus sein.

Dies ist für mich in der heutigen Zeit einer der wichtigsten Punkte, weshalb es die Fachstelle weiterhin braucht. Es muss uns gelingen, Frauen und Männern aus anderen Kulturkreisen aufzuzeigen und sie aufzuklären, welche Rechte Menschen bei uns haben – unabhängig vom Geschlecht. Der Zeitpunkt der Streichung dieser Stellenprozente ist mit den Themen, die uns im Rahmen von aktuellen Gleichstellungsfragen beschäftigen, nicht richtig. Ich setze mich für die Beibehaltung ein.

Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen: Verstehen Sie uns richtig: Wir stellen uns nicht grundsätzlich gegen eine Straffung oder eine Synergienutzung bei Fachstellen mit einem ähnlichen Auftrag. Das macht durchaus Sinn. Hier wird aber nicht eine Doppelspurigkeit aufgehoben oder eine gewöhnliche 60 Prozent Stelle gestrichen. Hier handelt es sich um die Aufhebung des Gleichstellungsauftrags des Bundes und dessen Überwachung. Ob dies eine Missachtung dieses Auftrags ist, wäre also noch rechtlich zu klären. Aufgrund der Erläuterungen zur Sparmassnahme S18-510-3 könnte man fast meinen, die Fachstelle Kinder und Familien würde Familienpolitik betreiben. Dies ist aber nicht so, sie hat einen rein operativen Leistungsauftrag zur Beratung von Gemeinden, die Kinderbetreuung anbieten.

Wir werden das Gefühl nicht los, dass hier die operative Ebene mit dem strategischen Auftrag an ein kantonales Gleichstellungsbüro verwechselt wurde. Mit umfassender Familienpolitik oder gar mit Gleichstellung auf strategischer oder kantonaler Ebene hat die Arbeit dieser Fachstelle wenig zu tun. Sie deckt nur einen kleinen Teilbereich des Gleichstellungsauftrags ab. Gleichstellung ist ausserdem viel mehr als Familienpolitik. Gleichstellung hat nicht nur mit Frauen oder mit der lange geforderten Lohngleichheit zu tun. Gleichstellung kümmert sich um die Rechte aller Benachteiligten, egal welchen Geschlechts. Gleichstellung betrifft Männer und Frauen gleichermaßen in diskriminierenden Situationen am Arbeitsplatz, in der Ausbildung oder während des Studiums. Gleichstellung ist Chancengleichheit, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, infolge einer Behinderung oder wegen einer sexuellen Präferenz. Kurz zusammengefasst: Gleichstellung betrifft uns alle.

Ein kantonales Gleichstellungsbüro arbeitet eng mit anderen Stellen der öffentlichen Hand, mit anderen Sozialpartnern sowie Frauen- und Männerorganisationen in der Wirtschaft zusammen. Seine Aufgaben liegen auf strategischer Ebene und orientieren sich an den aktuellen Tendenzen, wie zurzeit dem Fachkräftemangel, dem Vaterschaftsurlaub und dem Anteil von Frauen auf der Führungsebene. Politisch wird der Nutzen von Gleichstellungsbüros in parlamentarischen Vorstössen regelmässig infrage gestellt. Im Kanton Basel-Landschaft wurde eine Volksinitiative der SVP zur Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung eingereicht. Sie wurde von den Stimmberechtigten des Kantons mit 63 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Aufhebung der Fachstelle Gleichstellung bedeutet für uns, dass sich der Kanton Aargau der Verantwortung entzieht und sich um die Chancengleichheit seiner Bewohner foutiert und nicht kümmert. Es ist ein gesellschaftspolitischer Rückschritt und die Vernachlässigung eines Verfassungsauftrags, dem wir nicht zustimmen können. Die Grünliberalen lehnen diese Sparmassnahme ab und wir bitten Sie, dem Antrag von Grossrätin Sabine Sutter-Suter zu folgen.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Ich bin offenbar der einzige Mann, bis jetzt zumindest, der zu diesem Thema spricht, aber ich will mich dieser Verantwortung nicht entziehen, denn sie ist mir wichtig. Die Fachstelle Familie und Gleichstellung soll von 140 Prozent auf 80 Stellenprozent gekürzt und die Gleichstellungsarbeit damit völlig fallengelassen werden. Dies in einer Zeit notabene, in welcher Gleichberechtigung, Chancengleichheit und gleichmässige Verteilung der Lasten auf möglichst viele Schultern aus gesellschaftlichen und ökonomischen Gründen immer wichtiger wird. Dabei geht es doch schon längst nicht mehr um geschlechtsspezifische Fragen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit, welche für viele Familien, aber auch für die Wirtschaft und das Gemeinwesen, eine enorm grosse Bedeutung hat. Auch diese Sanierungsmassnahme folgt einem kurzfristigen Sparreflex und nimmt einen längerfristigen, gesellschaftlichen und ökonomischen Verlust in Kauf. Wir, und mit uns viele Frauen, aber auch genauso viele Männer, unterstützen deshalb den Antrag, auf diese Sanierungsmassnahme sei zu verzichten und den Globalbudgetsaldo um nicht mehr, aber auch nicht weniger, als 70'000 Franken gegen oben anzupassen.

Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau: Die Grünen sind ebenfalls gegen die Kürzung im Bereich der Fachstellen Familie und Alter. Weiter möchten wir eine Erhöhung von 2 Millionen Franken für das Budget und die Planjahre beantragen. Die Finanzierung soll aus den geschenkten Klingnauer Geldern erfolgen. Wir möchten die Schuldensanierung und die Einlage in die Ausgleichsreserve nicht vornehmen, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen. Die Budgets wurden seit 1848 – während 150 Jahren – alleine von Männern gemacht. Militär, Sicherheit und Strassenbau haben einen starken Platz. Die sozialen Anliegen werden nur am Rande finanziert. Es ist an der Zeit, dass wir diese Finanzen ausgleichen und für Frauen, Familien und Chancengleichheit die entsprechenden Gelder einsetzen. Darum soll die Fachstelle Gleichstellung mit den richtigen Mitteln ausgestattet werden, damit sie auch die Frauen an den Finanzströmen teilhaben lassen kann. Wichtig ist auch die ganze Frage der Altersvorsorge, der Renten und der Familienarmut. Die Frauen leisten einen sehr grossen Teil der Freiwilligenarbeit ohne Erwerbseinkommen, sodass auch keine Altersvorsorge vorhanden ist. Alle diese Fragen soll diese Fachstelle bearbeiten und Lösungen dafür bereitstellen. Darum unser Antrag auf 2 Millionen Franken für das Budget und die Planjahre.

Marianne Binder-Keller, CVP, Baden: Diese Diskussion hat auch einen symbolischen Charakter. Wir geben vor, als wäre die ganze Gleichstellung weg, wenn diese Stelle gestrichen würde. Es ist mir wichtig, festzuhalten, dass Gleichstellung etwas ist, das wir Frauen auch selber erarbeiten müssen, sollen und dürfen. Gerade wir alle in diesem Saal, die wir uns in Parteien engagieren, wissen, wie schwierig es beispielsweise ist, Frauen für Wahllisten zu gewinnen. Frauen sind auch für sich selbst verantwortlich. Das Gleiche gilt für die berufliche Laufbahn und die berufliche Planung. Tun wir doch nicht so, wie wenn wir nicht schon wahnsinnig viel bezüglich Gleichstellung erreicht hätten. Wir werden von unseren Männern nicht mehr an den Haaren aus dem Wald geschleppt. Wir haben viel erreicht, und selbstverständlich gibt es noch viel zu tun, aber die Gleichstellung fokussiert sich zu stark auf sogenannte "Western Woman Natives", für Frauen aus anderen Kulturkreisen gilt sie nicht. Wir diskutieren über Fussgängerinnenstreifen und Zebrastreifen, aber wenn es um die Situation von Frauen in stark patriarchalen Strukturen geht, dann schweigt der Sängern oder des Sängers Höflichkeit. Dann schweigen genau diejenigen Frauen, welche sonst immer Gleichstellung fordern. Deshalb habe ich auch diese Petition nicht unterschrieben, weil dieser Punkt, dass man gleiche Rechte für alle Frauen, die bei uns leben, einfordert, nicht erwähnt ist. Im Übrigen hat es mich gestört, dass die halbe Schweiz unterschrieben hat, handelt es sich doch schliesslich um eine aargauische Angelegenheit. Ich habe auch die vorliegende Motion nicht unterschrieben, weil mein Punkt auch da nicht enthalten ist. Meine Haltung ist aber – und hier vertrete ich wieder eine Minderheit der Minderheit aus unserer Fraktion – dass ich jetzt noch einmal gegen diese Massnahme stimme für ein Jahr, aber in diesem Jahr soll endlich die Unterstützung und Integrierung von Frauen aus anderen Kulturkreisen aufgenommen werden.

Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach: Gleichstellung geht uns alle an und trotzdem steht schon wieder eine Frau hier vorne. Ich frage mich, ob es das ist, was wir wollen. Grossrätin Marianne Binder hat es auf den Punkt gebracht, aber sie hat eine andere Schlussfolgerung gezogen. Meiner Meinung nach führen wir hier eine Stellvertreterdiskussion. In Anbetracht dessen, was wirklich gestrichen wird, wird nicht wirklich viel gestrichen, sondern nur die Webseite, der Newsletter zur Gleichstellung, die Teilnahme am Frauentag und an der Lenzburger Tagung sowie die Vernetzung. Es wurde uns aber zugesichert, dass die Fachstellenleiterin die Vernetzung weiterhin betreiben kann. Ich stelle hier fest, dass Gleichstellungsdiskussionen wichtig sind. Sie gehören zu unserer politischen Kultur und sollen auch weitergeführt werden. Diese Fragen gehen uns alle an. Die Fachstelle, so wie sie bis jetzt aufgestellt war, hat dieses Ziel nicht erreicht. Deshalb verfehlt auch diese Diskussion hier das Ziel, wenn wir die Fachstelle einfach am Leben erhalten, indem wir ihr einen Namen geben. Das hilft der Sache nicht. Wir müssen uns mit dem grundsätzlichen Auftrag des Gleichstellungsgesetzes und der UNO-Konvention auseinandersetzen. Wir müssen überlegen, was notwendig ist und was wir als Einzelpersonen machen können und wo es den Staat wirklich braucht. Die FDP wird deshalb dieser Sanierungsmassnahme zustimmen, sich aber künftigen Gleichstellungsdiskussionen nicht verweigern.

Martina Bircher, SVP, Aarburg: Frauen sind heute selbstbewusst genug, die Gleichstellung einzufordern. Unternehmen müssen diese Gleichstellung umsetzen. Sie können heute gar nicht anders, sie haben unzählige Stellen geschaffen. Eine Fachstelle beim Kanton hat eine Nullwirkung. Das hat die Vergangenheit gezeigt. Deshalb begrüßen wir, dass bei dieser Fachstelle entsprechend gekürzt wird. Zehn andere Kantone haben keine Fachstelle für Gleichstellung. Haben Sie etwas mehr Vertrauen in die Frauen und unterschätzen Sie uns nicht. Bezüglich der kulturellen Unterschiede erstaunt es uns schon, wenn zuerst Vorwürfe vorgebracht werden, dann aber durch die Hintertür Ungleichheiten geschaffen werden, wie zum Beispiel beim Schwimmunterricht oder bei Lagerteilnahmen. Die SVP stimmt zu.

Franziska Roth, Regierungsrätin, SVP: Das Bundesgericht hat mit Entscheid vom 21. November 2011 festgehalten, dass die Kantone nicht verpflichtet sind, eine separate Fachstelle für Gleichstellung zu führen. Die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags erfolgt im Kanton Aargau auch ohne die Schaffung einer Fachstelle für Gleichstellung. Die Gleichstellung von Frauen und Männern betrifft alle Lebensbereiche und ist daher eine Querschnittsaufgabe. Der Gleichstellungsauftrag wird folglich im Kanton Aargau von der ganzen kantonalen Verwaltung getragen und Gleichstellungsanliegen sind in allen Aufgabenbereichen der Verwaltung zu berücksichtigen, bei der Gesetzgebung, der Rechtsanwendung, der Förderung von Projekten, der Anstellung von eigenen Mitarbeitenden. In der neuen Fachstelle Alter und Familie werden im Bereich Familie (Vereinbarung von Familie und Beruf, frühe Förderung) Massnahmen zur tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter umgesetzt. Mit der Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Dies entspricht einem grossen Tätigkeitsfeld der Gleichstellungspolitik. Auch mit den Massnahmen in den Bereichen der frühen Förderung und der Elternbildung setzt sich die Fachstelle Alter und Familie für die Gleichstellung und Chancengerechtigkeit zwischen Mädchen und Jungen ein und setzt letztlich damit den verfassungsmässigen Gleichstellungsauftrag um. Es geht nicht darum, dass das Ende der Gleichstellung herbeigeführt wird. Ich verweise auf die bisherigen Ausführungen und auf den Bundesgerichtsentscheid, aus dem sich keine gesetzliche Bestimmung zur Verpflichtung einer bestimmten institutionellen Massnahme ableiten lässt. Die Wahl derselben steht im Ermessen des Kantons. Dieser ist daher nicht verpflichtet, eine Kommission oder Fachstelle zu schaffen, sondern kann die Umsetzung des Gleichstellungsauftrags auch mit anderen Mitteln verfolgen. Sie sehen, es ist im Kanton ausreichend für Gleichstellung gesorgt, ich danke für die Zustimmung zur regierungsrätlichen Massnahme.

Viviane Hösli, SP, Zofingen: Sie haben recht, dass der Kanton nicht verpflichtet ist, eine Fachstelle für Gleichstellung zu führen. Allerdings sind die Kantone verpflichtet, für die Gleichstellung von Mann und Frau besorgt zu sein. Ein Verzicht auf sämtliche staatliche Gleichstellungsmassnahmen wäre verfassungswidrig.

Abstimmung

Der Antrag von Sabine Sutter-Suter wird mit 72 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Die Kommission GSW beantragt folgende Anpassung des Saldos Globalbudget (Teilweiser Verzicht auf Sanierungsmassnahme S18-510-4 'Reduktion von Betriebsbeiträgen an die "Dargebotene Hand" ').

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um jährlich 10 (2018–2021)

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Der Antrag der Fachkommission GSW wurde mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt beziehungsweise der Massnahme S18-510-4 wurde zugestimmt.

Vreni Friker-Kaspar, Oberentfelden, beantragt den Verzicht auf die Sanierungsmassnahme S18-510-4 'Reduktion von Betriebsbeiträgen an die "Dargebotene Hand" ' für die Planjahre 2018–2021.

Der Antrag bringt folgende Anpassung des Saldos Globalbudget mit sich:

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um jährlich 30 (2018–2021)

Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden: Diejenigen, die bereits im letzten Jahr meinen Antrag, die finanzielle Unterstützung für die "Dargebotene Hand" bei 50'000 Franken zu belassen, unterstützt haben, waren sehr enttäuscht, dass der Wille der Mehrheit unseres Plenums hier nicht ernst genommen wurde, sondern ein ähnlicher Antrag heute wieder auf dem Tisch liegt. Der Frust ist umso grösser, da der Regierungsrat vor Jahresfrist eine Kürzung von 20'000 Franken beantragte. Aus welchen Gründen auch immer beantragt der Regierungsrat heute gar eine solche von 30'000 Franken. Alleine schon der Fakt, dass der Regierungsrat schon wieder einen Kürzungsantrag stellt, ist ein Affront gegen den letztjährigen Entscheid unseres Parlaments. Dazu kommt der Ärger über die einmal mehr unsorgfältige Ausarbeitung der Massnahmenbeschreibung. In dieser steht, ich zitiere: "Im Jahr 2017 wurde der kantonale Beitrag aufgrund eines Beschlusses des Grossen Rats auf 50'000 Franken erhöht." Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Aussage ist schlicht und ergreifend falsch. Das Verb "erhöht" ist in diesem Kontext irreführend. Die Mehrheit des Grossen Rats beschloss am 29. November 2016 aus Überzeugung, den Beitrag an die "Dargebotene Hand" nicht zu kürzen, sondern auf dem Stand des Leistungsvertrags aus dem Jahr 2010 bei 50'000 Franken zu belassen. Weiter schreibt der Regierungsrat, dass die nun vorliegende Kürzung im Einvernehmen mit der "Dargebotenen Hand" vorgenommen wurde. Auch diese Aussage stimmt nicht. Die Leistungsvereinbarung mit dem gekürzten Beitrag wurde durch die "Dargebotene Hand" nicht unterzeichnet, weil sie damit nicht einverstanden ist. Dies haben sie übrigens auch im Jahr 2016 nicht getan. Und der Entscheid der Mehrheit dieses Parlaments hat ihnen Recht gegeben.

Der Regierungsrat behauptet, dass die Kürzung keine Auswirkungen auf die Dienstleistungen von Telefon 143 habe. Im laufenden Jahr wurden bereits 30 von 210 Stellenprozenten abgebaut. Dieser Abbau wird mit Sicherheit Auswirkungen zeigen. Mittels Fundraising sollten rund 400'000 Franken generiert werden können, um eine ausgeglichene Rechnung zu erzielen. Trotz ausserordentlichen Zuwendungen ist es den Verantwortlichen in den letzten Jahren leider nie gelungen, eine derart hohe Summe zu erzielen. In den Jahren 2012 bis 2016 wurden Verluste von total 113'000 Franken ausgewiesen und somit schrumpft das Kapital kontinuierlich. Wie, geschätzte Damen und Herren, soll man mit weniger Stellenprozenten mehr Ressourcen für die Mittelbeschaffung einsetzen können? Dies ist eine Rechnung, die trotz aller Anstrengungen nicht aufgehen kann. Zudem gibt es hier kein Produkt, dessen Verkauf man durch eine bessere Vermarktung zahlreicher verkaufen und so den Gewinn steigern könnte, obwohl die Nachfrage stetig zunimmt.

Die Beratungsgespräche haben im Jahr 2016 um 8 Prozent zugenommen. Unsere Mitmenschen suchen Hilfe in den verschiedensten Lebenssituationen. Im Monat September wurden 50 Anrufe zum Thema Suizid verzeichnet, im Monat Oktober waren es gar deren 66. Im Jahr 2016 gab es im Aargau 141 vollendete Suizide. Neun der vollendeten Suizide wurden durch Überfahrenlassen vollbracht. Nun machen Sie sich doch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einmal ein Bild der wirtschaftlichen Folgen. Bei einem Bahnsuizid sind 20 bis 30 Personen pro Ereignis vor Ort involviert. Zwei bis vier Stunden ist der betroffene Zug mit allen Kunden blockiert. Tausende von Bahnpassagieren sind direkt betroffen – auch solche, die auf dem Weg zur Arbeit oder zu wichtigen Terminen, die geschäftsrelevant sein können, unterwegs sind. Zu den 141 vollendeten Suiziden kamen im Jahr 2016 83 versuchte Suizide dazu. Fast alle Überlebenden machen dieselben Aussagen: 1. Sie sind glücklich, dass sie überlebt haben, weil sie ja nicht primär sterben, sondern nur ihr Problem loswerden wollten. 2. Fast alle sagen, dass sie so dringend jemanden gebraucht hätten, der ihnen zuhört. Es ist diese zweite Aussage, die mich hier ans Mikrophon treibt. Wir dürfen das Weiterbestehen von Telefon 143 nicht aufs Spiel setzen. Es leistet einen Beitrag zur psychosozialen Grundversorgung.

Die Wichtigkeit eines menschlichen Kontakts, nicht nur in suizidalen Krisen, sondern ganz allgemein in Notsituationen, ist unbestritten.

Zum Schluss wende ich mich noch an den Regierungsrat, der die Meinung vertritt, dass ein Sorgen-telefon keine Staatsaufgabe sei. Sehen Sie doch den Beitrag von 50'000 Franken an die "Dargebotene Hand" als Investition in die Wirtschaftsförderung und in das Gesundheitswesen. Denn ein Gespräch verhindert nicht nur sehr viel Leid, sondern kann vor allem die Wirtschaft fördern und es werden Kosten im Gesundheitswesen gespart. Last but not least erlaube ich mir, den Regierungsrat daran zu erinnern, dass der Kanton auch von kostengünstigen Synergien profitiert. So gibt es zwischen dem Kanton und der "Dargebotenen Hand" auch Leistungsverträge für die Opferhilfe sowie für das Care-Team. Diese beiden Angebote hatten im Jahr 2016 sage und schreibe zusätzliche 1'700 Anrufe zur Folge. Diese beiden Dienstleistungen müssten bei einem allfälligen Untergang von Telefon 143 an anderer Stelle massiv teurer eingekauft werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Sparmassnahme gefährdet die Existenz einer unvergleichlich günstigen und gut funktionierenden Organisation. Ich bitte Sie wirklich von Herzen, den Beitrag von 50'000 Franken an die "Dargebotene Hand" nicht zu kürzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie tun das nicht für mich. Sie tun das für die rund 13'000 Hilfesuchenden, die jährlich anrufen und Hilfe suchen, sowie als Anerkennung für die 44 ehrenamtlich tätigen Telefonberaterinnen und -berater, die 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr für ein Vergelt's Gott am Telefon sitzen und die Anrufernden sehr ernst nehmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung und hoffe, dass Sie nie einen Rat von Telefon 143 brauchen werden.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland: Ergänzend zu Grossrätin Vreni Friker zitiere ich hier noch kurz aus dem AFP 2017–2020. Unter S17-510-3 wurde uns vor einem Jahr erläutert: "Aktuell beträgt die Unterstützung durch den Kanton 50'000 Franken gemäss Leistungsvertrag, der Ende 2016 ausläuft. Ab 2017 wird der Betriebsbeitrag mit einem neuen Leistungsvertrag auf 30'000 Franken gekürzt." Der Grosse Rat hat daraufhin beschlossen, weiterhin 50'000 Franken pro Jahr zu überweisen, im Wissen darum, wie hoch das Kapital der "Dargebotenen Hand" ist. Dass jetzt der Regierungsrat sogar noch unter die letztes Jahr durch ihn selber ausgehandelten 30'000 Franken geht, ist aus meiner Sicht eine Überreaktion und diskreditiert den Kanton als verlässlichen Partner. Wir sprechen hier über eine Einsparung von 0,1 Promille der Finanzierungslücke gegenüber der Absicht vor Jahresfrist. Zur Sanierung unseres Budgets bräuchten wir demnach jedes Jahr 10'000 solche Massnahmen. So geht es sicher nicht. Ernsthaft, dürfen wir hier überhaupt weiter Zeit für eine in der Gesamtsicht derart geringfügige Massnahme beanspruchen, die Menschen in akuten Krisensituationen weiterhilft und zudem eine unbestritten gemeinnützige Organisation ganz einfach empfindlich trifft? Wenn Sie der Maximalvariante Friker nicht zustimmen mögen, mache ich Sie hier noch auf den Vorschlag der Kommission GSW aufmerksam. Dieser orientiert sich am Ziel, den Kanton wenigstens als einigermassen verlässlichen Vertragspartner aus dieser Übung hervorgehen zu lassen und kostet uns lediglich 10'000 Franken. Ich bitte Sie, die Massnahme, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, jedenfalls abzulehnen.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Die "Dargebotene Hand" beziehungsweise die berühmte Telefonnummer 143 bietet Menschen in Not, auch in sehr grosser Not, eine wertvolle Hilfestellung und Unterstützung. Der letztes Jahr an die "Dargebotene Hand" verliehene Gesundheitsförderungspreis 2016, wir erinnern uns daran, unterstreicht dies eindrücklich. Die geplante Kürzung der jährlichen Betriebsbeiträge um 30'000 Franken pro Jahr ist ein Schlag ins Gesicht all der zahlreichen Freiwilligen, welche sich rund um die Uhr zur Verfügung stellen. Der Schaden wird wesentlich grösser sein, als sich allein aus der nackten Summe vermuten lässt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Budgetdebatte vor einem Jahr, als Grossrätin Vreni Friker eine leidenschaftliche und absolut berechtigte Laudatio auf das Sorgen-telefon gehalten hat. Diese gipfelte in folgender Aussage, ich zitiere: "Dieses Angebot wollen wir nicht gefährden. Mit der "Dargebotenen Hand" sei eine neue Leistungsvereinbarung im bisherigen finanziellen Rahmen von 50'000 Franken pro Jahr abzuschliessen." Seither hat sich an der Situation nichts verändert, weder inhaltlich noch finanziell. Eine Reduktion des

Kantonsbeitrages um 30'000 Franken pro Jahr stellt die Dienstleistung im bisherigen Umfang infrage und gefährdet mittelfristig die im Moment noch gesunde Finanzsituation der "Dargebotenen Hand". Vor dem geschilderten Hintergrund ist jede Reduktion des Kantonsbeitrags verantwortungslos und unverhältnismässig. Ich erinnere an das erneut eindrückliche Votum von Grossrätin Vreni Friker, welchem ich wirklich nichts, aber auch gar nichts beifügen kann.

Wir unterstützen deshalb einstimmig den Antrag, auf eine Kürzung der Betriebsbeiträge an die "Dargebotene Hand" sei zu verzichten und der Globalbudgetsaldo um 30'000 Franken pro Jahr anzuheben. Ich bitte Sie, sehr verehrte Damen und Herren, das Gleiche zu tun und damit einem wirklich wichtigen Projekt den Weg in die Zukunft zu sichern.

Lilian Studer, EVP, Wettingen: Ich spreche im Namen der EVP-BDP-Fraktion und bitte Sie um die Unterstützung des Antrags von Grossrätin Vreni Friker.

Alle Jahre wieder! Vor einem Jahr wurde von der Massnahme zur Kürzung des Beitrags an die "Dargebotene Hand" abgesehen. Diejenigen, die im Rat waren, mögen sich hoffentlich an diese Diskussion erinnern. Eine schlecht vorbereitete Massnahme, die viel Verwirrung stiftete – damals wie auch heute. Der Beitrag an die "Dargebotene Hand" wurde weiterhin zugesichert, beim Elternnotruf jedoch gespart. Ich habe damals diesbezüglich einen Antrag gestellt. Dieser kam aber nicht durch.

Nun müssen wir trotz Grossratsentscheid vom letzten Jahr erneut über den Beitrag an die "Dargebotene Hand" abstimmen. Aber dieses Mal sprechen wir nicht von einer Kürzung von 20'000, sondern von 30'000 Franken. Dies ist unverständlich. Auch dieses Jahr ist die Vorlage wieder mit groben Fehlern und Missverständnissen versehen, was so nicht akzeptierbar ist – letztes wie dieses Jahr nicht. So kann man keine Entscheide fällen. 1. Der Betrag wurde letztes Jahr nicht angehoben, er wurde schon vorher auf 50'000 Franken festgesetzt. 2. Von einer freiwilligen Zustimmung kann keine Rede sein. Diesen Satz verstehe ich überhaupt nicht und auch nicht, wieso er in dieser Vorlage ist. Ich könnte Ausführungen zum Gespräch zwischen Kanton und der "Dargebotenen Hand" machen – ich war selber nicht dabei, darum belasse ich es jetzt. Das müsste man aber ehrlicherweise in dieser Massnahme auch ausführen.

Zum Organisationskapital: Der Regierungsrat führt dieses als Hauptgrund für die Kürzung ins Feld. Es ist gemäss seiner Auslegung doppelt so hoch, wie der jährliche Aufwand. Das dürfte bestimmt auch bei Ihnen gewisse Fragen aufwerfen. Ich ergänze hier das Votum von Grossrätin Vreni Friker. Dies ist ein Thema, das bei Non-Profit-Organisationen (NPO) immer wieder für Diskussionen sorgt. NPO müssen aus ihrer Mission abgeleiteten Leistungsverpflichtungen nachkommen und auch Risikovorsorge betreiben, beispielsweise für einen grösseren Spendeneinbruch. Die "Dargebotene Hand" ist zu über 80 Prozent auf Spenden angewiesen, was ein hoher Anteil ist. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich auf rund 950'000 Franken. Der Aufwand für die freiwillige Mitarbeit ist mit einem symbolischen Stundenansatz von 40 Franken eingerechnet. Aber dass diese rund 9'000 Stunden Einsatz mit einem Frankenbetrag beziffert werden, macht den Aufwand überhaupt erst sichtbar. Sie müssen wissen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass es beim Telefon 143 Geschäftsstellen gibt, die ihren Mitarbeitenden bereits heute Entschädigungen zahlen müssen, weil sie nicht mehr genügend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden, welche ein solch grosses Engagement unentgeltlich erbringen. Das kann auch im Aargau passieren – von heute auf morgen. Hier muss das Risiko abgeschätzt und mitberücksichtigt werden. 40 Franken sind übrigens etwas unrealistisch, weil hier laut geltendem Arbeitsrecht der Nacht- oder Wochenendzuschlag noch nicht einberechnet ist. Ich könnte noch weitere Punkte zum Organisationskapital ausführen: In die Online-Beratung müsste investiert werden. Man ist aber hier insbesondere wegen den unsicheren Einnahmen zurückhaltend. Auch die Stellenprozente, wie Grossrätin Vreni Friker bereits ausgeführt hat, wurden dieses Jahr aus dem gleichen Grund bereits gekürzt.

Zum Schluss: Über das Angebot selbst könnte ich noch vieles sagen. Grossrätin Vreni Friker hat es sehr schön und emotional ausgeführt. Da möchte ich nichts mehr ergänzen. Ich möchte einfach diese Plattform nutzen, um mich bei allen Freiwilligen zu bedanken für ihren grossen Einsatz, den sie leisten. Ihre Tätigkeit ist sehr anspruchsvoll und sie haben eine grosse Verantwortung. Ich bin überzeugt, dass der Einsatz dieser freiwilligen Mitarbeitenden allein durch ihr Dasein und Anteilnehmen die gesellschaftlichen und wahrscheinlich auch staatlichen Kosten senkt. Nur sehen wir das in der

Budgetberatung nicht. Herzlichen Dank, wenn Sie nur schon für diesen Einsatz ein Zeichen setzen und den Antrag von Grossrätin Vreni Friker unterstützen.

Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen: Die Krux der Letztsprechenden ist es, dass eigentlich alles schon gesagt worden ist. Vielen Dank an Grossrätin Vreni Friker, die sich ein so umfassendes, emotionales Eingeständnis erlaubt hat. Ich finde das super.

Die Höhe der Leistungsvereinbarung mit dem Verein der "Dargebotenen Hand" haben wir im vergangenen Jahr bereits intensiv beraten. Nach langer Diskussion wurde der jährliche Betriebsbeitrag in der AFP-Beratung auf 50'000 Franken beschlossen. Wir wollten damals der Verhältnismässigkeit der Kosten mit den Anrufen im Zusammenhang mit Kindern zwischen der "Dargebotenen Hand" und dem Elternnotruf gerecht werden. Dass nun, nach kaum einem Jahr, erneut ein Antrag auf Kürzung um 30'000 Franken gestellt wird, ist ärgerlich und auch unverständlich. Wir haben uns im vergangenen Jahr sehr darum bemüht, dass der Leistungsauftrag dahin geht, wo der Bedarf auch ausgewiesen ist. Der Kürzungsantrag beweist zudem erneut, dass der Kanton für die Empfänger eines Leistungsauftrags kein verlässlicher Partner mehr ist. Diese Organisationen übernehmen für den Kanton einen gesellschaftlichen oder sozialen Auftrag, tragen aber das unternehmerische und finanzielle Risiko vollumfänglich selber. Wenn nun also der Kanton alljährlich die Finanzen kürzt, kann dies bedeuten, dass die Löhne oder die Miete der Räumlichkeiten nicht mehr bezahlt werden können. Bekanntlich machen diese beiden Faktoren aber über 90 Prozent der Kosten aus, sind aber für die Organisationen nicht kurzfristig veränderbar. Geschäftsräume oder Büros haben oft lange Mietverträge und im Personalbereich gibt es Kündigungsfristen, die einzuhalten sind. Für Organisationen, die sich im sozialen Umfeld bewegen, wird es ausserdem zunehmend schwierig, Spendengelder zu generieren. Sponsoring wird immer restriktiver und projektbezogener bewilligt. Diese Sponsoring-Gelder werden eher für sportliche und kulturelle Zwecke gesprochen. Eine dauerhafte Aufgabe, wie sie sich hier im vorliegenden Fall mit der "Dargebotenen Hand" darstellt, hat es schwierig, ausserhalb des Kantonsauftrags zu Geld zu kommen.

Mit dieser Ausführung wollte ich Ihnen nur darstellen, dass der Kanton mit der Vergabe eines Leistungsauftrags auch eine Mitverantwortung trägt. Er hat diese gegenüber der Organisation, damit sie erstens die ihr gestellte Aufgabe auch erfüllen kann und zweitens auch gegenüber den Angestellten dieser Organisationen, die ja letztendlich auch am Tropf des Kantons hängen. Gerade weil der Leistungsauftrag des Kantons so ein grosses Klumpenrisiko für die Organisationen bedeutet, brauchen die NPO Rückstellungen für Löhne und Infrastrukturkosten. Diese Rückstellungen werden aber vom Kanton verunmöglicht, weil sie insgesamt nicht mehr als die 20 Prozent des jährlichen Umsatzes ausmachen dürfen. Das reicht aber nicht, meine Damen und Herren! Wenn man eine Kündigungsfrist von einem halben Jahr oder einem Jahr hat und die Löhne weiterbezahlen muss, dann reichen diese 20 Prozent eben meistens nicht aus.

Nehmen wir also im Falle der "Dargebotenen Hand" unsere Verantwortung gegenüber einer Dienstleistung wahr, die zum Wohle aller, mit hoher Professionalität und erst noch ergänzt durch viele ehrenamtliche Mitarbeiterstunden, ihre Aufgabe seit vielen Jahren erfüllt. Ich bitte Sie, auf die abermalige Kürzung des Betriebsbeitrags und damit auf die Sparmassnahme zu verzichten und den Antrag von Grossrätin Friker zu unterstützen.

Simona Brizzi, SP, Ennetbaden: Bieten wir Hand, denn geboten wird sehr viel für ganz wenig. Kompetente und qualifizierte Personen setzen sich freiwillig durchschnittlich 25 Stunden pro Monat für Menschen in schwierigen Situationen ein. Ich nehme selber regelmässig am Sponsorenlauf der "Dargebotenen Hand" teil und schätze und achte das Engagement und das Herzblut der schweizweit über 600 freiwilligen Mitarbeitenden der "Dargebotenen Hand". Bieten wir Hand. Es geht um wenig, für die "Dargebotene Hand" ist es sehr viel. Bieten Sie Hand und Herz und unterstützen Sie den Antrag von Grossrätin Vreni Friker auf Verzicht der Sanierungsmassnahme.

Andre Rotzetter, CVP, Buchs: Ich danke Grossrätin Vreni Friker für Ihr Votum. Sie hat alles gesagt. Die CVP wird sie unterstützen.

Clemens Hochreuter, SVP, Erlinsbach: Ich weiss, ich habe jetzt nach dieser aufgeladenen, emotionalen Debatte für eine gute Organisation einen sehr schweren Stand. Ich streite es nicht ab, die "Dargebotene Hand" macht eine gute Arbeit. Diese ist wertzuschätzen. Ich bin überzeugt, hier im Grossen Rat würde niemand diese Organisation an die Wand fahren. Ich möchte Ihnen aber zwei Punkte aufzeigen, weshalb ich der Meinung bin, dass diese Massnahme trotzdem vertretbar ist. 1. Diese Organisation hat ein Kapital von 900'000 Franken. Das ist sehr erfreulich. Sie hat etwas geschafft, was viele staatsabhängige Organisationen nicht erreicht haben. Sie hat ein Legat in der Höhe von etwa 700'000 Franken erhalten. Deshalb ist dieses Kapital so hoch. Es bringt sie in eine bessere Lage und kann sie finanziell etwas von dieser staatlichen Krücke befreien. 2. Die "Dargebotene Hand" hat den Mitgliedern der Kommission GSW am 31. August 2017, also vor den Beratungen in der Kommission, einen dreiseitigen Brief geschrieben. Er war unterzeichnet von der Präsidentin der "Dargebotenen Hand" Aargau/Solothurn-Ost, Daniela Oehrlí und dem Vorstand Ressort Finanzen, Christian Wyrsh. Ich möchte nur einen Satz vorlesen, weshalb es wahrscheinlich nicht der Untergang der Organisation ist, wenn wir hier jetzt diese Massnahme des Regierungsrats unterstützen. Ich zitiere: "Wir haben Verständnis für die Sparmassnahmen, auch wenn wir nicht der Meinung sind, dass diese am richtigen Ort erfolgen. Im Anschluss an das Gespräch haben wir der Verwaltung bestätigt, dass wir die Kürzung 2018 akzeptieren."

Grossrat Dr. Jürg Knuchel hat gesagt, es sei ein Affront oder ein Schlag ins Gesicht des Grossen Rats, diese Massnahme ein Jahr später nochmals anzuschauen. Ich glaube eher, es ist ein hinterhältiger Schlag des Vorstands auf den Hinterkopf der Freiwilligen in dieser Organisation. Also, wenn man sich so verhält und die Kommissionsmitglieder informiert, dass man diese Massnahme des Regierungsrats unterstützt, dann verstehe ich die Welt wirklich nicht mehr. Wenn Grossrätin Lilian Studer sagt, das sei ein schlecht vorbereitetes Geschäft, glaube ich eher, dass es ein schlecht vorbereitetes Geschäft des Vorstands der "Dargebotenen Hand" ist. Wenn man sich so verhält, verstehe ich es wirklich nicht. Es gibt hier einen dreiseitigen Brief, in dem die Organisation der "Dargebotenen Hand" die Kürzung schwarz auf weiss akzeptiert. Ich bitte Sie, die Sanierungsmassnahme zu unterstützen.

Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden: Hier muss ich selbstverständlich kontern. Es ist wie mit dem Kommissionsgeheimnis: Man darf hier nicht alles erzählen, was man weiss. Fakt ist aber: Aus dem Brief, der von der Präsidentin geschrieben wurde, geht hervor, dass die "Dargebotene Hand" zu einem Standortgespräch eingeladen wurde. Was machen Sie, wenn man Ihnen sagt, dass man Ihnen den ganzen Geldbetrag streicht? Dann gehen Sie am Schluss aus dem Gespräch und denken: "Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach, sie haben sich gnädig erwiesen und geben uns doch noch ein bisschen etwas". Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was hätten Sie denn in diesem Brief geschrieben?

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Geschätzter Clemens Hochreuter, wenn man schon Sätze zitiert, sollte man sie bis zum Ende zitieren. Es steht da wirklich, im Anschluss an das Gespräch hätte das Telefon 143 Ja gesagt zu dieser Kürzung: "..., da wir keine andere Option haben." Dieser Teil gehört auch dazu! Das bedeutet also, die "Dargebotene Hand" ist in die Ecke gedrängt worden.

Franziska Roth, Regierungsrätin, SVP: Der kantonale Unterstützungsbeitrag an die "Dargebotene Hand" soll von jährlich 50'000 auf 20'000 Franken gekürzt werden. Ich kann vorausschicken, dass es nicht darum geht, die Telefonnummer 143 abzuschaffen, sondern dass es ausschliesslich sachliche Gründe sind, die zu dieser Reduktion führen. Der Hauptgrund für diese Sanierungsmassnahme ist das mit 0,9 Millionen Franken hohe Organisationskapital, das die "Dargebotene Hand" gemäss Jahresbericht 2016 besitzt. Das Organisationskapital ist doppelt so hoch, wie der jährliche Aufwand. Eine Organisation mit so hohen Eigenmitteln sollte vom Kanton nicht subventioniert werden. Überdies besteht keine gesetzliche Verpflichtung, dass der Kanton diese Beiträge ausrichtet. Eine Kürzung ist daher durchaus vertretbar.

In diesem Sinne ersucht Sie der Regierungsrat um Zustimmung zu dieser Sanierungsmassnahme.

Gegenüberstellung

Antrag Kommission GSW: 55 Stimmen
Antrag Friker: 72 Stimmen

Somit obsiegt der Antrag Friker.

Hauptabstimmung

Antrag Friker: 75 Stimmen
Fassung Regierungsrat: 53 Stimmen

Somit wird in der Abstimmung der Antrag von Vreni Friker-Kaspar gutgeheissen. Die Sanierungsmassnahme S18-510-4 'Reduktion von Betriebsbeiträgen an die "Dargebotene Hand" ' ist damit abgelehnt.

Die Kommission GSW beantragt folgende Anpassung des Saldos Globalbudget (Teilweiser Verzicht auf Sanierungsmassnahme S18-510-5 'Streichung der Subventionen an Pro Infirmis Aargau-Solothurn; Verzicht auf Beratung von Nicht-IV-Berechtigten'):

(Angaben in tausend Franken)
Erhöhung um 198 (2018)

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Aufgrund dessen, dass die Zuständigkeit der Beratung von Nicht-IV-Berechtigten bei den Gemeinden liegt, unterstützte die KAPF mit 10 gegen 5 Stimmen die Massnahme 510-5 "Streichung der Subventionen an Pro Infirmis Aargau-Solothurn" und lehnte den Antrag der Fachkommission ab.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Menschen, deren Leben sich plötzlich stark verändert, stehen vor riesigen Problemen und Fragen. Wie korrigiere ich mein Budget mit einem tieferen Einkommen, weil ich am Ende des Monats nur Taggeld und nicht mehr mein Einkommen habe? Wie bezahle ich die aufgelaufenen teuren Arztrechnungen? Kann ich mich bei der IV anmelden? Welche Rechte stehen mir gegenüber dem Arbeitgeber zu? Wie verkaufe ich mein Leasing-Auto? Diese Fragestellungen brauchen kompetente Antworten. Ratsuchende sind bei der Pro Infirmis an der richtigen Adresse, denn die Sozialämter in den Gemeinden, die dafür eigentlich zuständig wären, sind mit diesen komplexen Beratungen überfordert. Sei dies wegen des Fachwissens, das sie nicht alle Tage brauchen, aber auch aufgrund der beschränkten zeitlichen Ressourcen. Die Fraktion der EVP-BDP findet es wichtig, dass die Gemeinden die Verantwortung auch für komplexe Sozialberatungen übernehmen. Dass dies im letzten Jahr nicht gelungen ist, bedauern wir. Aber es kann nicht sein, dass die Pro Infirmis dafür blutet, weil die Gemeinden noch keine Verhandlungen geführt haben, um sich mit der Übernahme der Beratungskosten auseinanderzusetzen. Deshalb wollen wir den Beitrag an die Pro Infirmis von 198'000 Franken für das Jahr 2018 nicht aus dem Budget streichen. Wir bitten das Departement, die Ablösung der Unterstützung der Pro Infirmis voranzutreiben, damit die Verantwortung dorthin geht, wo sie auch hingehört.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Pro Infirmis berät und unterstützt neben IV-Rentnern auch nicht IV-berechtigte, werktätige Klienten in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Dabei geht es darum, deren wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit zu erhalten und sie vor einem Abgleiten in die Sozialhilfe zu bewahren. Damit werden Sozialhilfekosten gespart und die Gemeinden entlastet. Unser Kanton beteiligt sich seit 2012 über eine Leistungsvereinbarung an den Kosten dieser wichtigen Beratung, welche nun aufgegeben werden soll. Damit werden die Gemeinden gezwungen, selber ein entsprechendes Angebot zu schaffen oder zu finanzieren. Falls dies nicht gelingt, muss mit einer Zunahme der Sozialhilfekosten gerechnet werden, was ebenfalls zulasten der Gemeinden geht. Die vorgeschlagene Massnahme führt damit zu einer direkten Kostenverlagerung vom Kanton zu den Gemeinden. Durch den drohenden Qualitätsverlust ist zusätzlich eine Zunahme der Sozialhil-

fekosten zu erwarten. Vor dem geschilderten Hintergrund ist eine Kündigung des kantonalen Leistungsvertrags aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. Dies hat auch der Grosse Rat anlässlich seiner letztjährigen Budgetberatung so beurteilt und die gleiche Massnahme bereits einmal abgelehnt. Wir haben unsere Meinung nicht geändert und lehnen eine Streichung der kantonalen Unterstützung von Pro Infirmis weiterhin klar ab. Im Sinne einer Kompromissvariante sind wir bereit, dem Antrag der Kommission GSW zu folgen, vorerst im Budgetjahr 2018 auf eine Streichung des kantonalen Leistungsvertrags zu verzichten und den Globalbudgetsaldo entsprechend anzuheben. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesem Antrag ebenso Folge zu leisten.

Andre Rotzetter, CVP, Buchs: Ich spreche zu S18-510-5. Fakt ist, dass wir die genau gleiche Geschichte bereits einmal gehabt haben. Wenn man jetzt diese Massnahmen vergleicht, stellt man fest, dass der einzige Unterschied darin besteht, dass man die Auswirkungen auf die Gemeinden gestrichen hat. Es steht da nämlich: Keine unmittelbaren Auswirkungen. Wenn man die alten Dokumente hervornimmt, sieht man aber, dass die Gemeinden mit 1,1 Millionen Franken belastet werden. Das ist nachweisbar. Man hat das Ganze schöngeschrieben, damit man es nochmals bringen kann. Die Kommission GSW hat beim Aufarbeiten der ganzen Geschichte gesagt, dass der Kanton eigentlich recht habe. Eigentlich ist das eine Aufgabe der Gemeinden, denn sie sind die Hauptnutzniesser dieser Geschichte. Man hat Pro Infirmis aufgefordert, mit den Gemeinden in die Gespräche zu gehen und dann sind diese Gespräche abgemacht worden. Sie konnten aber terminlich leider nicht eingehalten werden – aus welchen Gründen auch immer. Auf jeden Fall liegt es nicht an der Pro Infirmis. Man hat jetzt die Gespräche geführt. Die Gemeindeammänner werden sich damit auseinandersetzen. Wir sind der Meinung, dies braucht noch Zeit, bis man die ganze Sache sauber eingefädelt hat. Wir haben bald Dezember. Es ist gar nicht möglich, dass die Gemeinden dies jetzt übernehmen können. Deshalb bitten wir wirklich, auf die Massnahme im nächsten Jahr noch zu verzichten. Wenn dann die Gemeinden sagen, dass sie dieses Angebot nicht brauchen, dann können wir diese Leistungsvereinbarung sauber kündigen. Die Leute haben einen Anspruch auf eine anständige Entlassung.

Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil: Die Gemeinden haben selbstverständlich Kontakt mit der Pro Infirmis. Herr John Steggerda war im Vorstand und hat uns die Sachlage erklärt. Die Pro Infirmis wird grundsätzlich durch den Bund unterstützt, also ist der Beitrag des Kantons freiwillig. Wenn dem nicht so ist und ich das falsch verstanden habe, soll mich jemand korrigieren. Was ist bei dieser hervorragenden Organisation passiert? Im Laufe der letzten Jahre hatte man genügend Ressourcen – personelle und finanzielle – damit man noch andere Betätigungsfelder aus- und einbauen konnte. Jetzt müsste man sich langsam auf das eine Feld beschränken. Den Gemeinden wurde vorgeschlagen, sie könnten sich in Form eines Einwohnerbeitrags von 40 Rappen oder in einer anderen Form beteiligen, wenn die Kürzung käme. Die Gemeinden sind immer diejenigen, die schlussendlich bezahlen, auf welchem Weg auch immer. Aber wir dürfen auch einmal laut darüber nachdenken, was wir noch erfüllen können, wollen und was es in der Not sein soll. Es ist schwierig, hier eine Empfehlung abzugeben. Es betrifft die Pro Infirmis, die wir alle sehr schätzen und die vom Bund beauftragt wird. Wir werden dieser Massnahme zustimmen.

Andre Rotzetter, CVP, Buchs: Zu Renate Gautschy: Ich danke für die Aussage. Fakt ist, dass es in Bezug auf Menschen mit Behinderungen einen Leistungsvertrag zwischen Bund und der Pro Infirmis gibt. Vor ein paar Jahren ist der Kanton auf die Pro Infirmis zugegangen und hat sie gebeten, eine Beratungsstelle für Personen aufzubauen, für die sie nicht zuständig sind und von denen sie auch kein Geld bekommen. Es wurde dann ein Leistungsvertrag abgeschlossen. Es geht hier genau um diese Geschichte. Für die Pro Infirmis hat es nicht Geld geregnet, sondern es handelt sich um Leistungsaufträge, die man einhalten muss. Wenn die Gemeinden sich finanziell nicht beteiligen, dann wird diese Beratungsstelle geschlossen. Dies, weil Pro Infirmis für diese Fälle vom Bund kein Geld erhält. Dies hat der Kanton bewusst entschieden. Er wollte für jene Leute eine Beratungsstelle aufbauen, die keine IV haben, die zwischen Tür und Angel fallen, aber eine Fachberatung brauchen. Die Gemeinden waren die Nutzniesser der ganzen Geschichte. Nun stellt sich die Frage, wer dies

künftig finanzieren soll. Wenn die Konferenz der Gemeindeammänner dann entscheidet, dass sie diese Leistung nicht brauchen, dann bin ich bereit, dass man dann auch die Beratungsstellen schliesst. Dann wehren wir uns auch nicht mehr dagegen. Aber ein Abbruch zum jetzigen Zeitpunkt ist verantwortungslos.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Es ist wirklich so. Die Pro Infirmis wird zu einem grossen Teil vom Bund gesponsert, wenn man dem so sagen kann. Alle Leute in unserem Land, die eine IV-Rente haben, sind berechtigt, sich dort beraten zu lassen. Aber es gibt auch Leute, welche keine Rente haben. Wir wissen aus den Beratungen von der Jahresrechnung her, dass es viele Leute gibt, die ein IV-Gesuch stellen. Die sind dann lange in diesen Abklärungsschlaufen, bis endlich etwas gesprochen wird. In diesen Phasen haben sie ganz viele Probleme. Es sind vor allem psychische und finanzielle Probleme. Hier ist dieser Leistungsauftrag des Kantons anzusiedeln. Das sind auch sehr schwerwiegende und intensive Beratungen, die der Kanton mit dem Leistungsvertrag abdecken konnte. Ich denke, die Sozialämter in den Gemeinden sind damit vorerst überfordert. Deshalb ist es vernünftig, diesen Leistungsvertrag noch ein Jahr anzuschliessen und dann wissen die Gemeinden, was zu tun ist. Wenn sie diese Beratungen in jeder Gemeinde selbst vornehmen wollen, sollen sie das. Aber dann kann man das richtig zurückfahren, wie es sich gehört.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland: Aufgrund des Votums von Grossrätin Renate Gautschy habe ich das Gefühl, dass hier IV-Bezüger und solche, die kein Anrecht auf diese Beratung haben, durcheinandergeraten. Es gilt vorzuschicken: Schon wieder ein Rahmenvertrag, abgeschlossen 2015–2018, aus dem der Kanton Aargau vorzeitig aussteigen will. Die Juristen unter Ihnen kennen den Satz: *Pacta sunt servanda* (Verträge sind einzuhalten). Was hat man sich eigentlich beim Aushandeln dieses Vertrags auf Seite Kanton gedacht? Und warum soll jetzt plötzlich und unvorhersehbar alles anders sein? Nicht-IV-Berechtigte sind genau diejenigen Menschen, bei denen noch verhindert werden kann, dass sie in der IV, oder bei Ablehnung durch die IV, in der Sozialhilfe landen. Der Gemeindesozialdienst, gerade in mittleren und kleineren Gemeinden, hat oft wenig Spezialwissen in diesem Bereich. Wie oft erlebe ich es als Hausarzt, dass der Gemeindesozialdienst einfach mal eine IV-Anmeldung veranlasst, ohne im Geringsten einen Plan zu haben, was da herauskommen könnte und was das nützen soll. So geht wertvolle Zeit verloren. Professionelle Beratung sieht anders aus, die gibt es bei Pro Infirmis. Ich bitte Sie deshalb, diese Massnahme für das Jahr 2018 abzulehnen. Der Rahmenvertrag läuft bis und mit 2018. Und im 2019 haben die Gemeinden hoffentlich entschieden, wie es weitergeht.

Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil: Ich möchte präzisieren, sehr geehrte Damen und Herren, die Vereinigung der Gemeindeammänner hat noch nicht entschieden. Darum sind wir dafür, dass man den Leistungsvertrag durch den Kanton im Jahr 2018 noch beibehält und nachher eine Lösung sucht. Aber Ihre Aussagen über die Gemeinden und die Sozialämter sind nicht sachlich, sondern sehr emotional begründet.

Franziska Roth, Regierungsrätin, SVP: Der Kantonsbeitrag von 198'000 Franken soll ab 2018 gestrichen werden, weil sowohl Zuständigkeit als auch Nutzen der Beratung bei den Gemeinden liegen. Eine Entflechtung von Aufgaben und deren Finanzierung ist angezeigt und unbestritten. Aus ordnungs- und finanzpolitischen Gründen ersucht Sie der Regierungsrat um Zustimmung zu dieser Sanierungsmassnahme.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission GSW wird mit 81 gegen 51 Stimmen gutgeheissen.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 510.

AB 515 Betreuung Asylsuchende

Die Kommission GSW beantragt Ziel 515Z001 Indikator 13 wie folgt anzupassen (Rückgang von UMA um 70 Personen; inkl. finanzielle Auswirkungen Saldo Globalbudget):
Reduktion um jährlich 70 (2018–2021)

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkungen auf den Saldo Globalbudget mit sich:

(Angaben in tausend Franken)
Reduktion um jährlich 1'050 (2018–2021)

Die KAPF beantragt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat Ziel 515Z001 Indikator 13 wie folgt anzupassen (Rückgang von UMA um 70 Personen; ohne finanzielle Auswirkungen Saldo Globalbudget):

Reduktion um jährlich 70 (2018–2021)

Namens der SVP-Fraktion beantragt Jean-Pierre Gallati, Wohlen, folgende Anpassung des Saldos Globalbudget (Rückgang von UMA um 70 Personen; inkl. finanzielle Auswirkungen Saldo Globalbudget):

(Angaben in tausend Franken)
Reduktion um jährlich 2'100 (2018–2021)

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):
Ich spreche zu D1: Dass die erwartete Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) von 250 auf 180 reduziert werden kann, war unbestritten. Die Fachkommission ging davon aus, dass dieser Rückgang auch mit einer finanziellen Einsparung verbunden ist und schätzte diese auf 1,05 Millionen Franken. In einem Fact-Sheet zeigte die Abteilung auf, dass der Ertrag aus der Globalpauschale des Bundes stärker fällt, als Aufwandreduktionen möglich sind. Unter dem Strich bleibt somit keine Einsparmöglichkeit. Eine Minderheit sah dies anders. Der Antrag um Reduktion der UMA ohne finanzielle Auswirkungen obsiegte mit 10 gegen 5 Stimmen, dieser wiederum obsiegte gegen den Antrag des Regierungsrats mit 15 gegen 0 Stimmen.

Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen: Das ist ja ein wunderbares Beispiel – dieses UMA-Kostenthema – bei dem wir sehen, wie machtlos wir der Verwaltung ausgeliefert sind, aber auch wie machtlos die Regierungsräte der Verwaltung ausgeliefert sind. Wir haben uns im März dieses Jahres mit dem Thema "Standesinitiative für eine höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich" beschäftigt. Ich lade Sie gerne ein, auf Ihren Computern rasch das Geschäft 17.81 zu öffnen. Darin sehen Sie ein Dokument, ein Bericht der Kommission GSW vom 4. April 2017, mit Antrag und Formulierungsvorschlag für diese Standesinitiative. Auf Seite 3 oben können Sie es nachlesen: Die Kommission hat damals festgehalten, es gehe darum, die Integrationspauschale anzuheben und die vollen, ungedeckten Kosten für Flüchtlinge vom Bund zu verlangen. Die Globalpauschale in der Höhe von 1'500 Franken pro Monat, die der Bund für die UMA bezahle, reiche hinten und vorne nicht aus. 1'500 mal 12 macht in der Summe 18'000 Franken. Die Finanzierungslücke für UMA zulasten des Kantons Aargau betrage 2'500 Franken pro Monat. Diese Angaben der Kommission GSW und der vorberatenden Subkommission beruhten vollumfänglich auf Angaben des Departements Gesundheit und Soziales (DGS).

Zusammengefasst: Das Departement sagte im Wissen darum, dass das Parlament diese Standesinitiative zuhanden des Bundesparlaments verabschieden wird, dass sie 50'000 Franken mehr pro Jahr benötigen. Diese Kosten entstehen bei uns durch einen UMA. Wenn die Kommission nun den Indikator von 250 auf 180 verändert, dann stimmen noch alle, oder fast alle, zu. In einem zweiten Schritt wurde dann festgestellt, dass Minderkosten entstehen. Vielleicht erinnern Sie sich an die Kostenberechnung des Departements vom letzten März. Es wurde gesagt, dass die Differenz 30'000 Franken pro Monat betrage und dass 50'000 Franken pro Kopf und Monat entstehen würden. Da produzierte die Verwaltung ein Papier, in welchem wiederum das Gegenteil drin stand. Entweder hat die Verwal-

tung im März gelogen, als es darum ging, gegenüber dem Bund eine höhere Kostenbasis nachzuweisen, oder sie lügt jetzt. Sicher ist, dass Papier alles annimmt. 30'000 Franken mal 70 UMA pro Jahr ergibt 2,1 Millionen Franken. Diesen Antrag stellt Ihnen hier meine Fraktion. Nicht nur 1,05 Millionen Franken, wie dies die Kommissionsmehrheit beantragt, sondern 2,1 Millionen seien einzusparen. Ich hätte noch ein gewisses Verständnis dafür, wenn das Departement gesagt hätte, dass wegen irgendwelchen zwingenden Fixkosten, zum Beispiel Mietverträge für Häuser, die nicht sofort gekündigt werden können, die Differenz nicht 30'000, sondern 20'000 Franken pro UMA pro Jahr betrage. Wenn man dann aber ein Papier erhält, welches nachweisen will, dass 180 UMA genau gleich viel – oder sogar noch mehr – kosten als 250 UMA, dann stimmt etwas nicht. Dann müssten wir uns die Frage stellen, ob wir dann nicht 1'000 UMA einladen wollen. Da würden wir sogar noch Geld verdienen. Dies alles im Gegensatz zu den Aussagen des gleichen Departements vom März 2017. Ich frage mich wirklich, wie lange wir uns als Parlament noch hinters Licht führen wollen und ich bitte Sie, sich das zu überlegen.

An die linke Ratsseite: Mit solchen Kapriolen schaffen Sie kein Vertrauen für die Situation der Flüchtlinge und ganz besonders für die Situation der UMA.

Uriel Seibert, EVP, Schlossrued: In diesem Fact-Sheet sieht man die Fixkosten. Wenn wir im Kanton Aargau drei Unterkünfte für UMA haben plus noch einige Familienplatzierungen, dann können wir bei einer Reduktion auf 180 UMA noch keine Unterkunft schliessen. Die Fixkosten bleiben. Wir können auch beim Personal nicht zurückfahren. Das Einzige, das sich reduziert, sind die Beiträge vom Bund. Darum können wir mit dieser Massnahme nicht wirklich Geld einsparen. Die Berechnungen stimmen. Ich zumindest habe dieses Gefühl und sicherlich auch viele andere. Die KAPF hatte auch das Gefühl, dass diese Rechnungen stimmen. Ich nehme an, dass die Departementsvorsteherin Franziska Roth dies auch bestätigen wird.

Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen: Ich erlaube mir eine Frage, gleichzeitig gerichtet an Grossrat Uriel Seibert und die Frau Sozialdirektorin: Wenn wir 0 UMA aufnehmen könnten – vielleicht dürfen wir das einmal – müssen wir diesen Globalbetrag aufgrund der Fixkosten dann auch ungekürzt belassen? Anders gefragt: Ab welchem Schwellenwert – es sind ja vielleicht nur 150 oder 120 statt 180 ab nächstem Jahr – würde sich dann eine Kostenreduktion einstellen? Dies ist aus diesem Papier nicht ersichtlich.

Uriel Seibert, EVP, Schlossrued: Lieber Grossrat Gallati, das kann ich Ihnen erklären: Wir haben drei kantonale Unterkünfte. Eine davon ist für UMA unter 16 Jahren, diese ist zugleich die kleinste Unterkunft. Die beiden grösseren Unterkünfte sind nach der Reduktion nicht mehr voll belegt. Die Antwort auf die Frage des Schwellenwerts: Wir sind bei 180 nicht mehr sehr weit von diesem Schwellenwert entfernt. Wie hoch dieser genau ist, weiss ich nicht. Das Departement hat aber erwähnt, dass wir bei einem weiteren Rückgang eine Unterkunft werden schliessen können. Das Problem ist wirklich, dass die kleinste Unterkunft diejenige für die unter 16-Jährigen ist. Darum ist es nicht ganz einfach, diesen Schwellenwert zu berechnen.

Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach: Ich muss mich entschuldigen, aber ich verstehe momentan die Diskussion nicht ganz. Sprechen wir über 515 D1 in der Synopse? In diesem Falle haben wir den ganzen Bereich der Beschäftigungsprogramme ausgelassen.

Vorsitzender: Nein, wir folgen dem AFP. Da kommen zuerst diese Ziele. Danach machen wir den Sprung zurück.

Dr. Martina Sigg, FDP, Schinznach: Ok, vielen Dank. Ich war einen Moment irritiert, bevor ich voll verstanden habe, worum es geht. Ich verstehe das Unverständnis von Grossrat Jean-Pierre Gallati. Es ist auch schon in der Kommission entstanden. Nach Erhalt dieses Fact-Sheets ist es eindeutig. Aus diesem Grund hat die KAPF dem Antrag auch so zugestimmt. Ich muss hier noch einmal sagen: Man muss diese UMA-Diskus-

sion in einem grösseren Zusammenhang führen, was ja diese Finanzkontrolldelegation im Moment auch macht. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag von Grossrat Jean-Pierre Gallati abzulehnen.

Roland Vogt, SVP, Wohlen: Ich möchte wissen, wie hoch der aktuelle Bestand der UMA im Kanton Aargau ist.

Franziska Roth, Regierungsrätin, SVP: Der letzte Stand betrug 179 UMA. Wie das heute aussieht, weiss ich nicht. Normalerweise ändert sich dies am 1. Januar, wenn einige 18, 17 oder 16 Jahre alt werden. Meines Wissens waren es das letzte Mal 179. Ich lasse mich gerne belehren. Also, es sind 180 – gut. Dies hat keinen Einfluss auf unsere finanzielle Lage.

Gegenüberstellung

Antrag GSW:	82 Stimmen
Antrag SVP-Fraktion:	45 Stimmen

Somit obsiegt der Antrag der Kommission GSW.

Hauptabstimmung

Antrag KAPF/Regierungsrat:	82 Stimmen
Antrag Kommission GSW:	46 Stimmen

Somit wird der Antrag der KAPF (Rückgang von UMA um 70 Personen; ohne finanzielle Auswirkungen Saldo Globalbudget; Reduktion um jährlich 70 (2018–2021)) gutgeheissen.

Die Kommission GSW beantragt im Einvernehmen mit der KAPF und dem Regierungsrat in Ziel 515Z002 in den Indikatoren 08 'Präsenzquote der Deutsch- und Alphabetisierungskurse (%)' und 09 'Präsenzquote der Mutter-Kind-Deutschkurse (%)' anstelle des Begriffs Belegungsquote zu verwenden.

Zustimmung

Die Kommission GSW beantragt den teilweisen Verzicht auf die Sanierungsmassnahme S18-515-1 beziehungsweise die gestaffelte Reduktion der Beschäftigungsprogramme durch externe Anbieter:

Dieser Antrag hat Auswirkungen auf Ziele und Indikatoren (vgl. AFP-Synopse vom 30. Oktober 2017) und bringt folgende Auswirkungen auf den Saldo Globalbudget mit sich:

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um	300 (2018)
Erhöhung um	125 (2019)
Reduktion um je	50 (2020, 2021)

Die Kommission GSW stellt den Minderheitsantrag auf Verzicht auf die Sanierungsmassnahme S18-515-1 'Reduktion der Beschäftigungsprogramme durch externe Anbieter' (Auswirkungen auf Ziel 515Z002 Indikator 04, Indikator 07 und Saldo Globalbudget).

Dieser Antrag hat Auswirkungen auf Ziele und Indikatoren (vgl. AFP-Synopse vom 30. Oktober 2017) und bringt folgende Auswirkungen auf den Saldo Globalbudget mit sich:

Erhöhung um jährlich 300 (2018–2021)

Die Kommission GSW stellt den Minderheitsantrag, auf sämtliche Beschäftigungsprogramme zu verzichten (Löschung Indikatoren, Reduktion Saldo Globalbudget).

Dieser Antrag hat Auswirkungen auf Ziele und Indikatoren (vgl. AFP-Synopse vom 30. Oktober 2017) und bringt folgende Auswirkungen auf den Saldo Globalbudget mit sich:

Reduktion um jährlich 400 (2018–2021)

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Die Beschäftigungsprogramme für die Asylsuchenden haben sowohl die Fachkommission wie auch die KAPF beschäftigt. Aus den Diskussionen entstanden drei Anträge. Diese wurden einander gegenübergestellt. Schlussendlich obsiegte der Antrag des Regierungsrats – nämlich die Umsetzung der Sanierungsmassnahme – gegen den Antrag der Fachkommission, welche die Beschäftigungsprogramme gestaffelt reduzieren will, mit 9 gegen 6 Stimmen. Das Departement führte aus, dass es aufgrund einer bevorstehenden Anpassung der Systematik in den Beschäftigungsprogrammen durch den Bund auf den nächsten AFP Anpassungen gebe. Die Sanierungsmassnahme könne aber trotzdem umgesetzt werden. Die Fachkommission beurteilte dies anders. Die KAPF liess sich schlussendlich aber von der Argumentation des Departements überzeugen.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland: Im Aufgabenbereich 515 findet man immer Gründe für Kürzungen. Je weniger und undifferenzierter die Leute informiert sind, desto mehr. Der Regierungsrat will also hier auch 1,5 Promille der Finanzierungslücke finden. Wenn ich richtig gerechnet habe, reden wir hier über einen Betrag von 360 Franken pro teilnehmende Person pro Monat. Dieser Beitrag geht an die Sozialfirmen Trinamo, Wendepunkt und Lernwerk. Diese liefern dafür eine niederschwellige und sinnvolle Beschäftigung und Arbeit. Auch wer die Schweiz vielleicht am Ende wieder verlassen muss, soll so lernen und begreifen, dass bei uns Arbeit zum Leben gehört; erst recht jemand natürlich, der bleiben darf. Die Angaben des Kantons bezüglich der gesellschaftlichen Auswirkungen sind entwaffnend. Die Personen aus dem Asylbereich werden sich also einfach wieder vermehrt auf öffentlichen Plätzen und an Bahnhöfen aufhalten. Das ist doch nachhaltige Bewirtschaftung von Problemen. Das gibt wieder sich selbsterfüllende Prophezeiungen und Stoff für Schimpftiraden. Am Ende braucht es dann das x-fache Budget für Polizei, Justiz, Strafvollzug und Sozialhilfe. Das ist dann auch wieder nicht recht und liefert erneut Stoff für Zoff.

Die Kommission GSW hat sich eingehend mit dem heute absehbaren Bedarf an Beschäftigungsangeboten befasst. Im Gegensatz zum Regierungsrat, welcher mit dem Rasenmäher Kürzungen vornehmen will, wurde hier das Budget jährlich abgestuft. Die KAPF hat unsere Überlegungen vermutlich nicht ganz verstanden. Ich persönlich möchte hier gar nicht sparen. Wenn Sie jedoch meine Meinung nicht teilen, bitte ich Sie, wenigstens die Überlegungen der Kommission GSW zu berücksichtigen. Ich bitte Sie deshalb, die Massnahme abzulehnen oder wenigstens dem Antrag der Kommission GSW zu folgen.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Auch wir lehnen diese Sanierungsmassnahme klar ab und unterstützen damit den entsprechenden Minderheitsantrag der Kommission GSW in der gelben Synopse.

Ich glaube, wir sind uns alle bewusst, dass eine sinnvolle Beschäftigung für eine erfolgreiche Integration, auch auf dem Arbeitsmarkt, eine enorm grosse Bedeutung hat. Dies nicht nur für die Flüchtlinge, sondern auch für unsere Gesellschaft als Ganzes. Eine solche Beschäftigung setzt ein richtiges und ein sehr wichtiges Signal. Bereits heute erhalten nur magere 12 Prozent der Asylsuchenden einen Platz in einem Beschäftigungsprogramm. Nun sollen diese Plätze um nochmal fast die Hälfte reduziert werden. Wenn es nach dem Willen der SVP ginge, würden sie sogar gänzlich abgeschafft. Gleichzeitig beklagen sich die gleichen Kreise immer wieder über herumlungernde Asylbewerber. Eine solche Haltung ist unehrlich und zielt an der Problemlösung vorbei.

Wir bitten Sie deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit uns dem Minderheitsantrag der GSW gemäss gelber Synopse zu folgen und die vorliegende Sanierungsmassnahme vollständig abzulehnen. Als Eventualvorschlag bitte ich Sie, wenn Sie nicht vollständig ablehnen mögen, mindestens dem Antrag der Kommission GSW zu folgen und sich auf eine gestaffelte Ablehnung einzuschwören.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Eigentlich ist schon vieles gesagt, aber es bleibt ein Dauerthema. Die Asylbewerbenden sollen arbeiten und nicht herumhängen. Das meinen alle in unserem Land.

Was machen wir im Budget 2018? Wir streichen die Beschäftigungsplätze um die Hälfte – und zwar mit der saloppen Begründung, dass sich wieder mehr Asylbewerber am Bahnhof befinden. Das hat Grossrat Dr. Severin Lüscher vorher schon ausgeführt. Die Mehrheit unserer Fraktion will die Beschäftigungsprogramme weiterhin im ähnlichen Rahmen und stimmt dem Antrag der Kommission GSW zu. Wir gehen davon aus, dass sich die Asylzahlen aufgrund des neuen Asylgesetzes reduzieren werden. Dann können auch die Beschäftigungsprogramme gekürzt werden. Das geht aber nicht von heute auf morgen. Es ist für mich wichtig, dass die Asylbewerbenden den Arbeitsmarkt schon während des Asylverfahrens kennenlernen. Ab nächstem Jahr haben wir ja vor allem solche Leute, die länger im Asylverfahren bleiben, weil die andern in den grossen Zentren schon bereinigt sind. Es geht nicht an, dass die Asylbewerbenden nur durch ehrenamtliche Angebote gefördert werden. Die vermitteln den Migranten, dass man einmal kommen kann und einmal nicht. Es gehört aber zur Schweizer Kultur, dass man Tag für Tag sein Brot verdient und von morgens um 7:00 Uhr bis abends um 17:00 Uhr da ist und arbeitet. Den meisten Asylbewerbern fällt unser Trott ganz schwer. Sie sind sich das nicht gewohnt. Wenn wir sie untätig lassen, lernen sie ihn noch schlechter umzusetzen und schaffen es nach Jahren des Nichtstuns nicht mehr, sich schneller zu bewegen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Kommission GSW zu unterstützen und die Beschäftigungsprogramme gestaffelt zurückzufahren.

Franziska Roth, Regierungsrätin, SVP: Mit dieser Sanierungsmassnahme soll der Aufwand für Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende jährlich um 300'000 Franken reduziert werden. Es ist nicht die Beschäftigung, die reduziert werden soll, sondern der Aufwand dazu. Die KAPF unterstützt die vom Regierungsrat beschlossene Massnahme ohne Einschränkung. Es ist weder ein Kahlschlag noch eine "Rasenmähermethode" – wie wir gehört haben –, sondern es geht um eine Kürzung. Um diese abzufedern, hat der Kanton Aargau alternative Strukturen geschaffen. Für Gemeinden und nicht gewinnorientierte Organisationen wurde eine Onlineplattform eingerichtet, welche Angebote im Bereich Beschäftigung sammelt, präsentiert und die direkte Anmeldung zu den Beschäftigungsprojekten ermöglicht.

Mit Swisslos-Fonds-Geldern wurden sieben regionale Koordinationsstellen im Kantonsgebiet aufgebaut. Diese werden nun betrieben, um die Freiwilligenarbeit der zahlreichen engagierten Privatpersonen und Helferkreise zu koordinieren. Dabei werden ebenfalls Tagesstrukturen geschaffen. Zudem sind die Zuweisungen durch den Bund stark zurückgegangen, was eine Reduzierung der Beschäftigungsprogramme zusätzlich rechtfertigt.

Ich kann Ihnen sagen, dass die Zusammenarbeit zwischen Unterkünften und Koordinationsstelle gut läuft. Die Betreuung und die Koordinationsstelle arbeiten gut zusammen. Als Beispiel gibt es in Frick eine Gruppe, die Beschäftigungen organisiert und zwar unkompliziert, einfach und praktisch kostenlos. In diesem Sinne ersucht Sie der Regierungsrat, die Minderheitsanträge abzulehnen und der Sanierungsmassnahme zuzustimmen.

Gegenüberstellung

Antrag Kommission GSW (teilweiser Verzicht auf die Sanierungsmassnahme): 82 Stimmen
Minderheitsantrag GSW (Verzicht auf Sanierungsmassnahme): 50 Stimmen

Somit obsiegt der Antrag der GSW.

Gegenüberstellung

Antrag Kommission GSW (teilweiser Verzicht auf die Sanierungsmassnahme S18-515-1):
87 Stimmen

Minderheitsantrag Kommission GSW (Verzicht auf sämtliche Beschäftigungsprogramme durch externe Anbieter):
44 Stimmen

Somit obsiegt der Antrag der GSW.

Hauptabstimmung

Antrag Kommission GSW: 86 Stimmen

Fassung Regierungsrat (Zustimmung Sanierungsmassnahme): 46 Stimmen

Somit wird der Antrag der Kommission GSW, teilweiser Verzicht auf die Sanierungsmassnahme S18-515-1 beziehungsweise die gestaffelte Reduktion der Beschäftigungsprogramme durch externe Anbieter, gutgeheissen.

Die Kommission GSW stellt den Minderheitsantrag auf Verzicht auf die Sanierungsmassnahme S18-515-2 'Reduktion Verpflegungs- und Taschengeld für Asylsuchende'.

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkungen auf den Saldo Globalbudget mit sich:

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um jährlich 1'280 (2018–2021)

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Der Minderheitsantrag "Verzicht auf Massnahme 515-2 Reduktion Verpflegungs- und Taschengeld für Asylsuchende" aus der Fachkommission wurde mit 11 gegen 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland: 1,28 Millionen Franken sind immerhin gute 0,5 Prozent der Finanzierungslücke. Die Zustimmung scheint sicher, denn es tut niemandem weh, der hier etwas zu sagen, zu wählen oder abzustimmen hat. Der Kanton Aargau ist am restriktivsten im ganzen Land. Es gibt nur einen Spezialfall im Kanton Bern, der noch knapper kalkuliert. Wie Sie wahrscheinlich im Schreiben des Vereins Netzwerk Asyl Aargau (VNAA) anschaulich haben lesen können, sind selbst Angebote von freiwilligen Organisationen nicht durchführbar, wenn die interessierten Asylsuchenden nicht an den Ort des Geschehens gelangen, weil sie das Ticket nicht bezahlen können oder – pointierter gesagt – wählen müssen zwischen Essen und Lernen. Ich bitte Sie, diese wohlfeile Massnahme abzulehnen, auch weil wir befürchten müssen, dass dadurch die Kosten im Sozialbereich künftig noch mehr zunehmen könnten.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Wir lehnen diese Sanierungsmassnahme ebenfalls klar ab und unterstützen damit den entsprechenden Minderheitsantrag der GSW gemäss gelber Synopse, Seite 45. Asylsuchende verfügen heute über ein bescheidenes Taschengeld von 10 Franken pro Tag. Damit müssen sie den Lebensunterhalt und sämtliche Kosten einer bescheidenen gesellschaftlichen Teilhabe bestreiten, also zum Beispiel auch den Weg zum Deutschkurs, zum Sport oder zu einem Beschäftigungsprogramm. Wollen wir dieses äusserst knappe Budget tatsächlich von 10 auf 9 Franken pro Tag reduzieren – notabene zulasten von Asylsuchenden, welche häufig bereits schwer traumatisiert und auf unsere Unterstützung angewiesen sind? Wollen wir den Weg zu einer ersten Integration zusätzlich erschweren oder gar verunmöglichen? Unsere Antwort lautet klar Nein. Asylsuchende verfügen über absolut keine materiellen Reserven. Es ist nicht richtig und nicht recht, hier den Sparhebel anzusetzen.

Wir folgen deshalb dem Minderheitsantrag der Kommission GSW gemäss gelber Synopse, auf die vorliegende Sanierungsmassnahme sei vollständig zu verzichten und der Globalbudgetsaldo entsprechend anzuheben. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, folgen Sie Ihrem humanitären Empfinden und unterstützen Sie mit uns diesen Antrag auch.

Therese Dietiker, EVP, Aarau: Geschätzte Damen und Herren, "e Schämer" würden unsere Jugendlichen sagen. Schlichtweg peinlich empfinde ich persönlich die Sparmassnahme S18-515-2, die das Verpflegungs- und Taschengeld der Menschen im Asylprozess um einen Franken kürzen will. Was ist schon ein Franken, werden Sie sagen? Es stimmt, wir hier im Saal erhalten für unsere Grossrats-sitzungen an einem Tag ziemlich genau das Geld, das die Flüchtlinge für ihr Essen, ihre Mobilität, ihr Handy und weitere Ausgaben pro Monat haben. Wir bekommen 30 Franken Spesen für unser Mittagessen. Das soll den Flüchtlingen oder den Asylbewerbern drei Tage reichen, aber nicht nur fürs

Essen, sondern für alles darum herum, was auch noch zu bezahlen ist, vor allem die Mobilität. Dieser Betrag ist sehr tief. Und da noch was abzuzwacken, das geht nicht mehr. Ich wehre mich gegen diese Kürzung, weil sie nicht ins Gefüge der Nachbarkantone passt. In Solothurn erhalten die Asylsuchenden 13.50 Franken. Wenn sie in der Kollektivunterkunft AÖZ (Asylorganisation Zürich) in Zürich sind, sind es über 16 Franken, die sie pro Tag erhalten und sie erhalten in Basel-Landschaft 13.55 Franken. Nur in Bern sind sie ebenso knapp wie bei uns.

Ich bin auch gegen diese Kürzung, weil wir damit auf Kosten der Ärmsten im Kanton Geld sparen. Wir verdienen sogar etwas. Für die Menschen im Asylverfahren erhalten wir pro Kopf monatlich 1'500 Franken. Davon bezahlen wir die Krankenkassen, das Wohnen und dann eben die Verpflegung, die Kleider und das Taschengeld, also diese 320 Franken. Damit lässt es sich rechnen. Deshalb bin ich dagegen. Ich finde diese Sanierungsmassnahme ungeheuerlich. Ich kann ihr nicht zustimmen. Ich bitte Sie, sich zu überlegen, was das bedeutet. Ein Franken ist für Sie nicht viel, für die Asylsuchenden ist es ziemlich viel.

Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen: Ich werde mich kurzhalten. Wir sind nicht bereit, die Reduktion der ohnehin schon knapp bemessenen Verpflegungsgelder für Asylsuchende um weitere 10 Prozent mitzutragen. Wer mit 10.65 Franken Taschengeld pro Tag für Verpflegung und Kleidung auskommt, befindet sich schon weit unter der Armutsgrenze. Diese Sparmassnahme ist unseres Kantons nicht würdig und findet auf dem Buckel von Schutzbedürftigen statt, die auf unser Wohlwollen angewiesen sind. Die GLP unterstützt aus diesem Grund den Minderheitsantrag aus der Kommission GSW. Bitte tun Sie es auch.

Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Ich habe eine Milchbuechlirechnung gemacht. Es ist bei diesen Beträgen einfach. Nehmen wir einen Asylsuchenden, welcher in Rekingen wohnt; also nicht in Wettingen, Baden oder Wohlen, wo Deutschtreffs angeboten werden, die sie besuchen können. Dieser Asylsuchende geht in den nächst gelegenen Deutschtreff nach Bad Zurzach. Die Zugfahrt dauert drei Minuten. Ein halbes Billet hin und zurück kostet 6.60 Franken. Mit dieser Massnahme sparen wir pro Woche 7 Franken ein. Da hat er nichts mehr übrig, denn er braucht zusätzlich ein Halbtaxabo. Das muss er sich auch irgendwie zusammensparen, weil sonst sein Billet 13.20 Franken kosten würde. Fragen Sie sich einmal: Wie macht er das? Er hat kein ÖV-Geld. Es gibt einen Deutschkurs, der drei Monate dauert und zwar zwei Stunden pro Woche. Diese Asylsuchenden bleiben drei Jahre im Asylverfahren. Es geht noch nicht schneller. Wie machen sie das? In Rekingen gibt es keinen Deutschkurs.

Harry Lütolf, CVP, Wohlen: Ich möchte zuerst einmal von der zuständigen Regierungsrätin hören, wie das heute läuft. Ich bin da völlig erstaunt. Wenn Beschäftigungsprogramme, Weiterbildungskurse – Deutschkurse, wie hier gesagt wurde – für Asylsuchende angeordnet werden und die Asylsuchenden müssen dorthin fahren und die Fahrt aus der eigenen Tasche bezahlen, dann läuft hier etwas falsch. Das kann ja nicht sein. Ich denke, es müsste so laufen: Wenn etwas angeordnet wird, dann wird auch das Ticket vom Kanton bezahlt. Dann muss man nicht noch sagen, dass er dieses vom eigenen Taschengeld bezahlen müsse. Das glaube ich einfach nicht, dass das heute so erfolgt. Und wenn dem so wäre, dann ist es falsch und muss schleunigst angepasst werden. Dann verwehre ich mich gegen den Vorwurf – ich werde hier rot drücken beziehungsweise für diese Sanierungsmassnahme einstehen –, wir seien inhuman, wenn wir dieser Sanierungsmassnahme zustimmen. Man muss einfach einmal in die Welt hinausschauen und sich fragen, wo überall Flüchtlinge, Asylsuchende oder noch nicht anerkannte Flüchtlinge leben. Werden dort Taschengelder ausbezahlt? Ich würde sagen, in der Schweiz dürfen wir zu Recht stolz darauf sein, dass wir das noch machen. Aber es entspricht nicht der Realität auf dieser Welt, dass das überall gemacht wird. Ich lasse mir nicht sagen, ich sei inhuman, andererseits bezahlen wir Taschengelder – und überall sonst auf der Welt wird das gar nicht gemacht. Sind wir denn die Blöden oder was? Ich denke, wir dürfen stolz sein, dass wir überhaupt etwas zahlen. Ich möchte jetzt von der Regierungsrätin hören, ob bei angeordneten Kursen und Beschäftigungsprogrammen für Asylsuchende die Fahrt zu den Kursen aus der eigenen Tasche bezahlt werden muss. Dies wäre falsch und müsste geändert werden.

Martina Bircher, SVP, Aarburg: Jeder kann sich freiwillig engagieren und so der Gesellschaft einen Mehrwert zurückgeben, wenn er schon gratis Taschengeld, ein Dach über dem Kopf und noch die Krankenversicherung bezahlt bekommt. Es steht jedem Asylsuchenden frei. Asylsuchende müssen wir nicht integrieren. Wir müssen sie weder in Deutschkurse schicken noch sonst etwas. Sie sind erst im Verfahren. Wir müssen dort trennen zwischen Wirtschaftsflüchtlingen und wirklichen Flüchtlingen. Ich sehe das Problem nicht, hier zu kürzen.

Lea Schmidmeister, SP, Wettingen: Ich habe nicht von den angeordneten Massnahmen-Kursen gesprochen. Bei diesem dreimonatigen Kurs mit den zwei Stunden pro Tag, der vom Kanton angeboten wird, sind die Fahrten bezahlt. Die Leute bekommen ein Abo. Aber jene Kurse, die sie in den drei Jahren besuchen müssen, weil sie keinen Kurs finanziert bekommen, sind gratis von Freiwilligen organisiert. Diese Kurse müssen sie per ÖV besuchen können.

Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau: Ganz kurz zu Grossrat Harry Lütolf: Ich glaube, mit Lautstärke schafft man nicht Recht und auch nicht Wissen. Folgendes möchte ich zunächst ganz klar und deutlich festhalten: Wir sprechen hier über die Gruppe der Asylsuchenden, nicht über jene, die schon Asyl bekommen haben oder vorläufig aufgenommen worden sind. Es geht um die Gruppe der Asylsuchenden – jene, die auf einen Entscheid warten müssen. Diese Leute haben kaum Angebote. Da gibt es Deutschkurse auf freiwilliger Basis, nicht obligatorische Kurse, die sie besuchen müssen. Diese Leute möchten gerne Kurse besuchen, haben aber kein Angebot. Es gibt Freiwilligenorganisationen, die auf unentgeltlicher Basis solche Angebote schaffen. Diese Asylsuchenden sollten mit ihrem Taschengeld dahinfahren können, wenn sie diese besuchen wollen. Dafür brauchen sie bis heute diese 10 Franken pro Tag. Das ist auch nicht ein Taschengeld, mit dem alles andere schon bezahlt ist. Diese Leute ernähren sich davon. Die müssen also entscheiden: Essen wir heute etwas zu Mittag oder fahren wir zum Deutschkurs. Harry Lütolf, ich bitte Sie, sich zunächst zu informieren, bevor Sie hier in dieser Lautstärke belehrend auftreten.

Tanja Primault-Suter, SVP, Gipf-Oberfrick: Eine kurze Entgegnung an Grossrätin Lea Schmidmeister: Der Weg Rekingen-Bad Zurzach – ich kenne ihn nicht besonders gut – dauert zu Fuss 37 Minuten. Wenn ich mich zwischen einem Essen und einem Kursbesuch entscheiden müsste, könnte ich ja die Strecke zu Fuss zurücklegen. Dies, weil ich ja sowieso nicht arbeiten darf. Ich glaube, meine Mutter hatte einen doppelt so langen Schulweg, als sie noch zur Schule ging. Ich denke, das wäre zu bewältigen.

Franziska Roth, Regierungsrätin, SVP: Ich kann vorausschicken, dass es eine Motivationsentschädigung pro Tag gibt, wenn ein Asylsuchender einer Beschäftigung nachgeht. Es ist also nicht so, dass er, wenn er einer Beschäftigung nachgehen will, wählen muss zwischen Beschäftigung oder Essen, sondern er oder sie bekommt pro Tag 7 Franken zusätzlich. Es wurde auch gesagt, was denn ein Franken pro Tag bedeute. Diese Frage kann man sich stellen. Aber eine Reduktion von Verpflegung und Taschengeld von 10 Prozent bringt einen Beitrag von knapp 1,3 Millionen Franken zur Entlastung der Staatskasse. Das ist ein nicht unerheblicher Betrag.

Es wurde auch vorgebracht, dass der Kanton Aargau an den Asylsuchenden verdient. Sie haben mit einem Betrag von 1'500 Franken pro Kopf gerechnet und nehmen nun an, wir würden womöglich am Schluss ein grosses Geschäft machen. Dem ist nicht so. Wir verdienen nichts – im Gegenteil, die Jahresrechnung 2016 zeigt ein Minus von 11 Millionen Franken und das Budget 2018 ist 5 Millionen Franken im Minus; es kostet uns also etwas. Es wurde vorher bei den Asylsuchenden von den Ärmsten der Armen gesprochen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es auch in der Schweiz Familien oder Einzelpersonen gibt – Working Poor oder Leute, die generell hier sind und arbeiten – die wirklich ganz knapp bei Kasse sind. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass auch Asylsuchende ihren Beitrag zu den Sanierungsmassnahmen leisten sollen. In diesem Sinne ersucht Sie der Regierungsrat um Zustimmung zu dieser Sanierungsmassnahme.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission GSW wird mit 81 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzender: Ich unterbreche die Beratung und schliesse die Sitzung.